Juli 2017
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

Das doppelte Leid der Opfer

Der Blick zurück auf Zwangsversorgung, Entmündigung und Entrechtung

Wiedergutmachung und die Kesb – ein Interview mit Guido Fluri

SCHWEIGEPFLICHT IM STIFTUNGSRAT
Maulkorb für Stiftungsräte?
3. Oktober 2017, Bern

Wenn die Pensionskassen-Stiftungsräte ihren eigenen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen nicht berichten dürfen, was für konkrete Änderungen verhandelt werden, steht die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge auf dem Spiel. Mit einer auffallend strengen Auslegung der Schweigepflicht hat die BVK eine Verunsicherung ausgelöst. Um Klarheit für die Stiftungsräte zu schaffen, bietet das PK-Netz eine Präzisierung zu dieser Frage an. Wir präsentieren ein neues juristisches Gutachten von Professor Kurt Pärli und eine kontroverse Debatte mit wichtigen Exponenten zu diesem Thema.

Thomas Gächter
Professor
Universität Zürich und
Stiftungsrat BVK

Jorge Serra
PK-Netz Vizepräsident,
VPOD-Finanzchef
und Mitglied in
diversen Stiftungsräten

Kurt Pärli
Professor
Universität Basel

Markus Hübscher
Geschäftsführer
Pensionskasse SBB

PK-NETZ
2. SÄULE

Weitere Informationen und Anmeldungen:
www.pk-netz.ch

Eine Tagung der SGB-Gewerkschaftsjugend zum Thema Digitalisierung

Samstag, 9. September 2017
von 9.30 bis 17.30 Uhr
Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern

Referate
von Andreas Walker (Swissfuture)
und Markus Hudritsch (BFH)

Virtual-Reality-Demo
– VR-Brillen selber testen!

Workshops
mit Luca Cirigliano (SGB) und
Laura Perret Ducommun (SGB)

Simultanübersetzung Deutsch, Französisch und Italienisch.

Teilnahme für VPOD-Mitglieder gratis (inkl. Mittagessen)

Anmelden bis 18. August 2017: www.gewerkschaftsjugend.ch

Themen des Monats

5 **«Finger von der Wäsche!»**
Erfolgreicher Streik in der Spitalwäscherei Freiburg

6 **Hausaufgaben für die Schweiz**
ILO-Konferenz in Genf diskutiert über soziale Globalisierung und grüne Wirtschaft

7 **Linksherum wandern**
Neue Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Schweiz

8 **Sieg der Aufklärung**
Die «Altersvorsorge 2020» sichert die AHV

9 **Zettelwirtschaft**
Ein schönes Buch feiert «100 Jahre Zentralbibliothek»

11–16 **Dossier: Behördeneingriffe einst und heute**
Fürsorgerischer Behördenzwang bis 1981
Wie Guido Fluri mit einer Volksinitiative Druck machte
Verdingwesen einst, Kesb heute: Absurder Vergleich!
Neue historische Arbeiten bringen Licht ins Dunkel

Rubriken

4 **Gewerkschaftsnachrichten**

10 **Aus den Regionen und Sektionen**

17 **Susi Stühlinger:** Die grosse Leere

18 **Wirtschaftslektion:** Mehrwertsteuer für die AHV = sozial!

19 **Wettbewerb:** Schöne Künste

20 **VPOD aktuell**

21 **Hier half der VPOD:** Bruchrechnen

22 **Solidar Suisse:** Syrische Flüchtlinge im Libanon – «Wohin sollen sie auch gehen?»

23 **Menschen im VPOD:** Dimitri Moretti ist der einzige SP-Regierungsrat der ganzen Zentralschweiz

Redaktion/Administration:
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 6, Juli 2017
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr

Christoph Schlatter ist Redaktor des VPOD-Magazins

Neandertaler

Trump ein Neandertaler? Konnte man da und dort lesen oder gezeichnet sehen. Weil er so ein primitiver Sack sei. Oder weil er mitsamt seiner Spezies kurz vorm Aussterben steht. – Jedenfalls: Von der Wissenschaft will der US-Präsident nichts wissen. Der Klimawandel ist eine Lüge. Und Impfen befördert Autismus.

Neu ist das alles freilich nicht. Auch hierzulande machen Impfgegner mobil, und neuerdings kennt Heilpraktikerin Zita Schwyter aus Uznach die Folgen genau: Schlafstörung, Legasthenie, Stottern, Hirntumor. Und Masturbation. Dieser Zusammenhang ist noch nicht mal ganz falsch. Till Raether hat das im Magazin der *Süddeutschen* überzeugend dargelegt: Geimpfte werden nachweislich seltener krank. Und wer gesund ist, hat mehr Zeit und Lust zu Handarbeiten aller Art.

Schon länger unter Druck steht Darwins Evolutionslehre. Kann man dran glauben, muss man nicht, so der Tenor. In den USA denken 40 bis 50 Prozent der Bevölkerung, dass die Lebewesen seit Anbeginn in ihrer heutigen Form existieren. In mehreren Bundesstaaten steht der Kreationismus auf dem Lehrplan oder zumindest «Intelligentes Design» – alle Lebewesen sind nach Plan gefertigt. Und bei uns? Neulich sass ich im Zug neben einem jungen Mann, der in einem «Lehrbuch» las. Darin war bildkräftig erläutert, warum die Feder des Vogels sich auf gar keinen Fall aus den Schuppen des Reptils entwickelt haben könne. Ich muss aber zugeben, dass auch mich manchmal Zweifel packen, ob Johann Schneider-Ammann und Albert Rösti tatsächlich das Resultat eines gnadenlosen Selektionsprozesses sind.

Apropos Evolution: Jüngst hat die Wissenschaft – oder sind es Weltverschwörer? – herausgefunden, dass mehr vom Neandertaler in uns steckt, als wir jemals dachten. Jedenfalls in Menschen eurasischer und nordafrikanischer Abstammung. Offensichtlich kam es nicht nur vereinzelt zu Begegnungen zwischen Herrn Neandertaler und Frau Sapiens und vice versa. Sondern häufig. Und es blieb nicht beim Händchenhalten am Höhleneingang.

Was haben wir davon? Die Tendenz zu Nikotinsucht, Allergie und Depression scheint, gemäss Stand der Forschung, Neandertaler-Erbe zu sein. Der Neandertaler war also nicht der kerngesunde, keulenschwingende Haudrauf, als der er immer dargestellt wurde, etwa in dem schönen Hanne-Wieder-Chanson aus den 1960ern («Der nicht Zeitung liest, wenn man mit ihm bei Tisch ist, / Der, wie ich, ein Stück von Beckett nicht begreift / Der auch ohne Frischzellenkuren immer frisch ist / Und mich nachts am Schopf in seine Höhle schleift.»). Oh nein. Vielmehr ein netter, nachdenklicher, fast zu sensibler Zeitgenosse. Insofern kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass Trump einer ist. (Der wurde vielmehr unter Umgehung der Evolution direkt nach Gottes Schöpfungsplan erschaffen.)

Kein Schiff wird kommen: Streik auf dem Lago Maggiore.

Kein Licht ins Dunkel? Schwarzarbeit in der Schweiz.

E la nave non va!

Auf der Schweizer Seite des Lago Maggiore fährt kein Schiff. Der 34-köpfige Schweizer Teil der Belegschaft der Navigazione Lago Maggiore protestiert mit dem Streik gegen seine Entlassung: Die dem italienischen Staat gehörende Schifffahrtsgesellschaft hat sämtlichen Beschäftigten der Schweizer Seite per Ende Jahr gekündigt. Gemäss Mitteilung der Gewerkschaft SEV stösst der Streik bei Passagierinnen und Touristen auf grosses Verständnis; viele hätten sich in das Solidaritätsbuch eingetragen. Auch die lokale Bevölkerung ist aufgerufen, sich an den Aktionen an der Schifflände Locarno zu beteiligen. Die Verkehrsminister Italiens und der Schweiz hatten sich erst jüngst auf die Aufwertung der Schifffahrt auf den beiden Grenzseen verständigt; der Bund hatte die entsprechende Konzession für den Lago Maggiore erneuert und eine Zusammenarbeit mit der von der Schweiz aus betriebenen Luganersee-Schifffahrt angedacht. Allerdings steht Italien seit der Finanzkrise 2008 unter starkem Spardruck. Die Streikenden bekräftigen ihren Willen zum Dialog, aber auch ihre Kampfbereitschaft. | *slt (Foto: TiPress)*

Schwarzarbeit: Es braucht schmerzhafte Bussen

Schwarzarbeit in der Schweiz: 2016 gab es zwar mehr Verdachtsfälle, aber weniger Kontrollen. Das Missverhältnis zeigt, dass die Politik offenbar nicht gewillt ist, Schwarzarbeit ernsthaft und effizient zu bekämpfen. Der SGB fordert Bussen, die so bemessen sind, dass sie wirklich abschrecken – also gleich hohe wie bei Verstössen gegen die flankierenden Massnahmen. Zudem muss der Bund dafür sorgen, dass die grossen kantonalen Unterschiede hinsichtlich Kontrolle, Sanktion und Berichterstattung verschwinden. Für den Aufenthalt von Sans-Papiers hat Genf mit dem Projekt «Papyrus» einen Weg aufgezeigt, der helfen wird, Schwarzarbeit einzudämmen. | *sgb/slt (Foto: judigrafie/photocase.de)*

Gleichstellungsgesetz: Gut gemeint…

Ein Bericht des Bundes zeigt, dass das Gleichstellungsgesetz (GlG) nach wie vor mangelhaft umgesetzt wird. Bereits 2005 hatte eine Evaluation einen solchen Befund erbracht. Inzwischen stehen die Chancen für die klagende – arbeitnehmende – Partei noch schlechter. 42 Prozent der Urteile fielen damals zu ihren Gunsten aus, seither nur noch 37,5 Prozent. Zu gewinnen gibt es also mit einer Klage nach GlG wenig. Gross ist dagegen die Chance, zu verlieren. Und zwar den Job. In 84 Prozent der untersuchten Fälle besteht das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Urteilsverkündigung nicht mehr. Zwar sind Rachekündigungen verboten, doch die Klage dagegen bleibt meist erfolglos. Für den SGB ist es daher Zeit für einen Paradigmenwechsel: Es braucht Lohntransparenz und eine offizielle Behörde, die über die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes wacht! | *sgb*

24-Stunden-Pflege steht im Regen

Der Bundesrat hat entschieden, die 24-Stunden-Betreuung der Regelung durch die Kantone zu überantworten und lässt damit die betroffenen Care-Arbeiterinnen im Regen stehen. Der VPOD hatte für eine nationale Regulierung plädiert, welche die 24-Stunden-Betreuerinnen – meist Pendelmigrantinnen aus Mittel- und Osteuropa – dem Arbeitsgesetz unterstellt. Auch gemäss der seit 2015 gültigen ILO-Konvention 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte dürfen letztere arbeitsrechtlich nicht schlechter gestellt werden als alle übrigen Beschäftigten. Schätzungen zufolge arbeiten in der Schweiz rund 10 000 Frauen in der Rund-um-die-Uhr-Betreuung von Betagten, wo sie häufig der Willkür ihrer Arbeitgeber schutzlos ausgeliefert sind. Mit seinem Netzwerk Respekt@vpod unterstützt der VPOD die Betroffenen bereits seit 2013. | *vpod*

Poststellen: Gelber Riese ohne Strategie

Kanton um Kanton, Gemeinde um Gemeinde wird der Bevölkerung klar, wie der von der Post geplante Abbau bei den Poststellen konkret aussehen wird. Überall regt sich Widerstand gegen die Ausdünnung des Netzes. Inzwischen hat die Post eine Reorganisation von Poststellen und Verkauf vorgestellt; der neue Name «PostNetz» ist aber auch schon die grösste Innovation gegenüber den bisherigen Plänen. Weiterhin werden abgemagerte Zugangspunkte als Projekte der Zukunft präsentiert, während die Weiterentwicklung des Serviceangebots nebulös bleibt. Die Syndicom wird den Kahlschlag weiterhin bekämpfen. Auch die Motion, die im Nationalrat mit 173 zu 13 Stimmen überwiesen wurde und die eine Neuformulierung der gesetzlichen Vorgaben will, sollte der Postführung zu denken geben. | *syndicom/slt*

Streik gegen die Privatisierung der Spitalwäscherei Freiburg: Erfolg in zwei Tagen

«Finger von der Wäsche!»

Zwei Tage lang standen die Maschinen in der Wäscherei des Freiburger Spitals HFR still. Am dritten Tag hat der Verwaltungsrat den Streikenden und dem VPOD zugesichert, dass die Beibehaltung der Wäscherei geprüft wird. Die Gewerkschaft bestreitet, dass mit einer Auslagerung Geld gespart wird. | **Text:** *VPOD (Fotos: Eric Roset)*

Auslagerung in Etappen? Die Wäsche des Freiburger Spitals HFR wird heute lediglich noch in Freiburg und Tafers «selber» gewaschen; an den übrigen Standorten sind Dritte mit der Aufgabe betraut. Trotzdem war es für die verbliebenen 30 Angestellten ein Schock, als sie erfuhren, dass der Verwaltungsrat nun die vollständige Privatisierung der Wäschereien anstrebt. Begründung: In Tafers falle zu wenig Wäsche an, in Freiburg müsse der Maschinenpark modernisiert werden, was das Spital nicht zu leisten vermöge. Diesen «Grundsatzentscheid» zugunsten einer Auslagerung quittierten die Beschäftigten und der VPOD mit einem Streik. Am dritten Tag der Arbeitsniederlegung lenkte der Verwaltungsrat ein.

«Finger von der Wäsche!»: Die Beibehaltung der Spitalwäscherei Freiburg wird jetzt ernsthaft geprüft – ein Erfolg des zweitägigen Streiks der Beschäftigten.

Ebenbürtige Stelle zugesichert

Demnach wird, wie verlangt, eine Studie erstellt, welche die Möglichkeit einer zentralen Wäscherei in Freiburg für alle Standorte des HFR auf die Sicht von 10 Jahren hinaus evaluiert. Der Entscheid pro Privatisierung ist damit aufgehoben. Die Untersuchung soll sowohl finanzielle als auch technische und logistische Aspekte beleuchten; sobald sie – in drei Monaten – vorliegt, muss neu verhandelt werden. Bereits jetzt ist, ebenfalls aufgrund des Streiks, zugesichert, dass unabhängig vom Resultat der Studie alle Beschäftigten der Wäscherei innerhalb des HFR eine ebenbürtige Stelle angeboten bekommen.

Die Monatslöhne in privaten Wäschereien liegen über 1000 Franken unter dem Niveau des HFR. Trotzdem, so betonte der VPOD, würde die öffentliche Hand durch die Auslagerung nicht einen Rappen sparen. Das Geld, das bei den Löhnen der Arbeiterinnen abgeknapst wird, fliesst dann einfach in Managementaufgaben wie Schnittstellenbewirtschaftung, Qualitätskontrolle, Ausschreibungswesen.

Der zweitägige Streik wurde begleitet durch eine Unterstützungsdemo. Auf den Transparenten hiess es etwa «Touche pas à ma lingerie» («Geh mir nicht an die Wäsche»), und es wurde der Abba-Song «Money money money», leicht umgetextet, intoniert. Der positive Ausgang zeigt: Privatisierung ist kein unabwendbares Schicksal. Der VPOD beharrt darauf, dass Spitäler Dienstleistungen aus einer Hand erbringen: Um Kranke und Verletzte gesund zu machen, braucht es Ärzte *und* Reinigungskräfte, Köchinnen *und* Pflegepersonal, Wäscherinnen *und* Techniker. Sie alle sollen bei *einem* Arbeitgeber angestellt sein.

Die ILO-Konferenz in Genf diskutiert über soziale Globalisierung und grüne Wirtschaft

Hausaufgaben für die Schweiz

An der 106. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ILO wurde die Schweiz in den Expertenausschuss für Vereinigungsfreiheit gewählt, obwohl sie in dieser Frage selbst noch Hausaufgaben hat. Freihandel und Umwelt waren weitere Themen. | **Text:** *SGB (Foto: Laurent Gillieron/Keystone)*

ILO-Konferenz Nummer 106: Generaldirektor Guy Ryder plädiert vor bunten Fahnen und hinter weissen Blumen für eine grüne Wirtschaft.

Das Problem: In der Schweiz sind gewerkschaftlich Aktive und Whistleblower nur unzureichend gegen antigewerkschaftliche Kündigung geschützt. Sie können wegen Teilnahme an GAV-Verhandlungen, gewerkschaftlichen Aktivitäten oder gar wegen unbequemen Fragen entlassen werden. Selbst wenn ein Gericht später feststellt, dass die Entlassung missbräuchlich war, hilft das den Geschassten wenig: Das Opfer kann mit maximal 6 Monatslöhnen als Entschädigung rechnen. In der Praxis sind es zumeist nur 2 bis 3 Monatslöhne. Damit sind die ILO-Empfehlungen für Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen in der Schweiz nicht respektiert.

Auf der Weltbühne aufwischen?

Darauf hat auch der SGB an der 106. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, die Anfang Juni in Genf stattfand, hingewiesen. Zumal angesichts der Tatsache, dass sich die Schweiz dort in den Expertenausschuss für Vereinigungsfreiheit (Committee on Freedom of Association, CFA) hat wählen lassen. Dieses Gremium prüft Beschwerden gegen Staaten hinsichtlich Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit. Die Schweiz wird von Seco-Mitarbeiterin Valérie Berset-Bircher vertreten. Das ist eine Ehre, aber vor allem auch eine Verpflichtung: Der Bundesrat muss jetzt endlich für einen völkerrechtskonformen Kündigungsschutz sorgen. Wie will man auf der Weltbühne für Ordnung sorgen, wenn man in der eigenen Stube nicht aufwischt?

2006 hatte das CFA in der Behandlung einer Klage des SGB festgehalten, dass der Kündigungsschutz in der Schweiz nicht dem Völkerrecht entspricht. Es bemängelte, dass bei missbräuchlicher Entlassung aufgrund der Ausübung von Grundrechten keine Wiedereinstellung möglich sei. Das CFA wertet dies als Verletzung der ILO-Konventionen 87 und 98 sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Ein kürzlich publiziertes Gutachten der Universität Neuenburg kommt zum gleichen Schluss.

Nur die ILO kann's

Weitere Themen der ILO-Konferenz waren der ökologische Umbau der Wirtschaft (siehe Kasten) und ein sozial gestalteter Freihandel. Keine andere Organisation vermag in diesen Fragen in ähnlicher Weise Impulse zu geben wie die ILO. Namentlich beim Freihandel fehlt es bei anderen Akteuren (WTO, IMF, G8) am Know-how oder am Willen. Ein Beweis für das Gewicht der ILO ist die Integration ihrer Forderungen in die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Uno. Deren Ziel Nr. 8 verlangt menschenwürdige Arbeit, die Respektierung der Gewerkschaftsfreiheit und Vollbeschäftigung.

Prelicz-Huber für grüne Wirtschaft

VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber hat an der ILO-Konferenz klargemacht, dass eine sozialere Welt ohne ökologische Nachhaltigkeit nicht zu erreichen ist. In ihrer Rede zum Bericht von Generaldirektor Guy Ryder über «Arbeit in Zeiten des Klimawandels» signalisierte Prelicz-Huber, dass die Schweizer Gewerkschaften diese «grüne Initiative» unterstützen: «Es kann nicht sein, dass wir wider besseres Wissen aufgrund kurzfristiger Gewinnaussichten unseren Planeten und die Menschheit weiter in die Katastrophe treiben lassen.» In der Energiepolitik etwa führe kein Weg an der Umstellung auf erneuerbare Quellen vorbei. Die Idee, dass ökologische Nachhaltigkeit im Widerspruch zu Wachstum und Entwicklung stünden, ist laut Prelicz-Huber obsolet. «Es mutet zynisch an, Arbeitsplätze erhalten zu wollen, die über kurz oder lang mehr schaden als nützen.» Daher gelte es, die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft voranzutreiben und sie mit der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu verschränken. | *vpod*

Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Schweiz: VPOD-Mitglieder erhalten Rabatt

Linksherum wandern

Die Naturfreunde Schweiz (NFS) haben einen neuen Präsidenten: Urs Wüthrich-Pelloli. Die Jüngeren kennen den Kollegen als ehemaligen Baselbieter SP-Regierungsrat, die Älteren erinnern sich noch an den VPOD-Zentralsekretär.

| **(schriftliches) Interview:** *slt (Foto: zVg)*

Urs Wüthrich-Pelloli, ehemaliger VPOD-Sekretär, dann Baselbieter Regierungsrat, ist neuer Präsident der Naturfreunde Schweiz und will die Organisation wieder «politischer» machen.

***VPOD-Magazin:* Urs Wüthrich-Pelloli, du bist der neue Präsident der Naturfreunde Schweiz und kennst auch den VPOD sehr gut. Wo siehst du die Gemeinsamkeiten der beiden Organisationen – abgesehen vom Gründungsjahr 1905?**

Neben der Tatsache, dass die Naturfreundebewegung – parallel zu SP, Gewerkschaften und Genossenschaften – ihre Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung hat, verstehen sich beide Verbände als Selbsthilfeorganisationen, die nur dank grossem ehrenamtlichen Engagement funktionieren können. Gemeinsam ist uns die internationale Vernetzung. Hohe Übereinstimmung besteht auch bei den Werten, für die wir einstehen. Als NFS bekennen wir uns ausdrücklich zu nachhaltiger Entwicklung, Toleranz, demokratischen Werten sowie zu den Grundrechten von Mensch und Natur.

Du hättest dich nach 12 Jahren Regierungstätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen können. Was treibt dich an, nochmals ein neues Amt anzupacken? Welche persönliche Verbundenheit gibt es?

Selbstverständlich schätze ich einen deutlich langsameren Rhythmus und mehr Möglichkeiten, freie Zeit zu geniessen. Gleichzeitig finde ich herausfordernde Aufgaben unverändert spannend und auch unverzichtbar für meine geistige Fitness. Konsequenterweise engagiere ich mich in verschiedenen Projekten. Weil ich vom Sinn der Naturfreundebewegung überzeugt bin und meine Erfahrung für die Führung dieses Verbandes mit seinen vielfältigen Interessen und Anspruchsgruppen sicher nützlich ist, habe ich diese Herausforderung gerne angenommen.

Die Naturfreunde sind, wie du geschildert hast, aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen. Ist diese Herkunft heute noch spürbar?

Das ist je nach Sektion und Altersstruktur unterschiedlich. Im Gegensatz zu Deutschland, wo man sich mit «Genossin»/«Genosse» anspricht und sich in den Statuten dem demokratischen Sozialismus verpflichtet, haben die Naturfreunde Schweiz in den letzten Jahrzehnten auf eine politische Positionierung verzichtet. Ich habe im Hinblick auf meine Wahl klargestellt, dass ich diese Entwicklung für verhängnisvoll halte, weil sie Verlust von Identität, Profil und Alleinstellungsmerkmal bedeutet. Weil ich nicht will, dass unsere Leitideen und Werte Worthülsen und wirkungslose Absichtserklärungen bleiben, hat für mich die inhaltliche und politische Positionierung unserer Bewegung einen hohen Stellenwert.

Der gleichberechtigte Einbezug der weiblichen Mitgliedschaft ist für die Naturfreunde selbstverständlich. Ist der Vereinsname – der nur die männliche Form nennt – noch nie unter feministischen Beschuss geraten?

Persönlich wurde ich noch nicht mit dieser Kritik konfrontiert, und der «Markenname» steht nicht zur Diskussion. Da ich in Sachen Gleichstellung in meiner VPOD-Zeit klar geprägt wurde, spreche ich in Briefen, Berichten und Reden aber konsequent die Naturfreundinnen und Naturfreunde an – im Unterschied zu diesem Interview, in dem ich den Begriff «Naturfreundebewegung» verwende.

Warum sind die Naturfreunde – trotz ihres biblischen Alters – noch zeitgemäss?

Wandern ist mit grossem Abstand der beliebteste Breitensport in der Schweiz. Gemeinsame Naturerlebnisse stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Engagement für eine intakte Umwelt bedeutet Zukunftssicherung. Wir sorgen für Bewegung und Begegnung und sind darum aktuell und zukunftsfähig.

VPOD-Mitglieder profitieren von einer Direktmitgliedschaft zum halben Preis im ersten Jahr. Die Naturfreunde Schweiz (NFS) sind ein Freizeitverband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur mit rund 15 000 Mitgliedern in 136 Sektionen sowie 70 Naturfreundehäusern. In der Naturfreundebewegung begegnen sich gesundheits-, natur- und kulturinteressierte Menschen aller Altersgruppen. Naturfreunde-Mitglieder profitieren von Aktivitäten und Kursen im Bereich Naturkunde und Sport. Die Naturfreundehäuser liegen an wunderschönen Orten, mitten in Wander- und Skigebieten. Das Magazin *Naturfreund* informiert 4-mal jährlich in attraktiver Form über die Themen Freizeit, Umwelt und Gesundheit. www.mitgliedschaft.naturfreunde.ch – Gutscheincode: VPOD17

Die Fronten rund um die «Altersvorsorge 2020» klären sich, die Pro-Kampagne läuft

Sieg der Aufklärung

Die Fronten klären sich: Das Ja-Lager zur «Altersvorsorge 2020» umfasst inzwischen auch fortschrittliche Bürgerliche – und sämtliche Altersorganisationen. Auch die Frauendachverbände heissen die Reform gut. Derweil geben die Verordnungsentwürfe Antwort auf wichtige Fragen. | **Text:** *SGB/VPOD*

Der SGB begrüsst die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens über die Verordnungen zur «Altersvorsorge 2020». Damit wird Klarheit darüber geschaffen, wie die Gesamtlösung konkret umgesetzt werden soll. Für die Versicherten wichtige Fragen werden beantwortet: Die AHV-Verbesserungen etwa werden ab 1. Januar 2019 ausbezahlt, und zwar an all jene, die ab 2018 das Referenzalter erreichen. Damit können auch jene Frauen, die 2018 bereits eine Erhöhung ihres Rentenalters um 3 Monate hinnehmen müssen, auf den Zuschlag zählen.

Sorgfältiger Übergang

Auch die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Dadurch erhalten die Pensionskassen Zeit, ihre Reglemente anzupassen. Auf diesen Zeitpunkt hin greift auch die Besitzstandgarantie für die Übergangsgeneration. Für den SGB ist klar, dass auch Versicherte davon profitieren sollen, die sich *vor* dem Referenzalter 65 pensionieren lassen. Eine Ungleichbehandlung würde vor allem die körperlich streng Arbeitenden bestrafen und dem Willen des Gesetzgebers zuwiderlaufen.

Jetzt zeichnet sich auch ab, dass es am 24. September ein doppeltes Ja brauchen wird, denn das Referendum gegen die «Altersvorsorge 2020» ist deponiert. Es wäre nicht nötig gewesen, da die Vorlagen ohnehin über Kreuz miteinander gekoppelt sind. Derweil wächst der Kreis der Unterstützenden immer weiter; er umfasst inzwischen auch kompromissorientierte Bürgerliche (in einem Komitee um die Aargauer Alt-Ständerätin Christine Egerszegi) und fortschrittliche Patrons der Westschweiz. Von Belang sind auch die Ja-Parolen der wichtigsten Frauen- (Alliance F, Landfrauen, Katholischer Frauenbund, Evangelische Frauen) und Altersorganisationen (Vasos, Seniorenrat und Pro Senectute). Überall setzte sich bei der Gesamtbetrachtung die Erkenntnis durch, dass die Vorlage das derzeit erhältliche Optimum verkörpert.

Auch die Delegiertenversammlung des VPOD hatte sich nochmals mit der Altersvorsorge 2020 zu beschäftigen, weil die Frauenkommission den für die Pro-Kampagne vorgesehenen Zusatzbeitrag an den SGB (2 Franken pro Mitglied) verweigern wollte. Der Antrag unterlag. Der Abstimmungskampf ist inzwischen angelaufen, da der Urnengang gefühlt direkt nach den Sommerferien stattfindet. Tenor: Mit der «Altersvorsorge 2020» werden die Renten gestärkt, und die AHV-Finanzierung wird bis gegen 2030 gesichert.

Otto Piller: Als Grossvater die erste AHV bekam

«Mister AHV»: Otto Piller.

VPOD-Kollege Otto Piller war Ständerat und langjähriger Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen. Hier sagt er, warum er die AHV mit Süssigkeiten in Verbindung bringt. Und warum es die Reform braucht.

Im Januar 1948 erhielt mein Grossvater erstmals die AHV. Es waren rund 40 Franken. Er war überglücklich und wollte uns Grosskinder an seiner Freude teilhaben lassen. So kaufte er uns im Dorfladen Süssigkeiten. Ich war 6 Jahre alt – und die AHV blieb mir lange eine süsse Überraschung.

Die Einführung der AHV in der Schweiz war alles andere als süss. Es war ein langer politischer Kampf notwendig, bis sie 1947 gutgeheissen wurde. 1972 beschloss das Stimmvolk das Dreisäulenprinzip für die Altersvorsorge; 1985 trat das BVG in Kraft. Im Grundsatz wurde festgelegt, dass AHV und berufliche Vorsorge zusammen eine Altersrente von mindestens 60 Prozent des letzten Lohnes ergeben sollten.

Gesellschaft und Wirtschaft haben sich seither verändert. Die Lebenserwartung ist stark gestiegen. Ebenso erfreulich: Die Gleichstellung von Frau und Mann kommt voran, wenn auch zu langsam. Die dritte Veränderung ist weniger positiv: Seit einigen Jahren stottert der Motor der zweiten Säule. All das verlangt natürlich Anpassungen.

Die Abstimmungsvorlage bringt sie. Sie sichert das Vorsorgeziel von 60 Prozent des letzten Lohnes. Und sie ist ausgewogen. Alle mussten etwas geben. Aber letztlich profitieren auch alle – ausser die Reichen und die Superreichen, die den Sozialstaat nicht brauchen und ihn bei jeder Gelegenheit bekämpfen. Die gleichen Kreise aus Politik und Wirtschaft sind schon 1947 gegen die AHV Sturm gelaufen. Allerdings ist die Schweiz seither zu einem der reichsten Länder der Welt aufgestiegen. Wir können uns den Sozialstaat heute viel besser leisten als damals. Deshalb: Erteilen wir diesen Kreisen im kommenden September einen Denkzettel! Stimmen wir massiv Ja! | *Otto Piller (Foto: zVg)*

Ein schön gemachtes Buch feiert das Jubiläum einer Zürcher Institution – «Wissen im Zentrum: 100 Jahre Zentralbibliothek»

Zettelwirtschaft

Die Zentralbibliothek Zürich feiert ihr 100-jähriges Bestehen. Der schöne Jubiläumsband schält wesentliche Entwicklungen heraus, etwa jene von der Zettel- zur Datenwirtschaft. Auch die Arbeitsbedingungen und die Organisation des Personals kommen zur Sprache. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Béla A. Polyvás, aus dem besprochenen Buch)*

Vor 100 Jahren wurden in Zürich die Stadt- und die Kantonsbibliothek in einem Neubau vereinigt. Der Band, der dieses Jubiläum feiert, ist eine Augenweide. Die Geschichte und damit die Bestände der Vorläuferinstitutionen reichen ja viel weiter zurück. Davon zeugen die Bilder: Die drei Stadtheiligen tragen ihre Köpfe unterm Arm in einem Gebetbuch aus dem 15. Jahrhundert. Aus dem 16. Jahrhundert stammt ein Mini-Koran. Landkarten und Stadtpläne finden sich. Der frühe Globi von 1939. Und ein alter Globus aus St. Gallen, Objekt eines interkantonalen Kulturgüterstreits, der sich von 1712 bis 2009 erstreckte …

Jugendstil ade: Der alte Lesesaal der Zentralbibliothek ist mit dem Umbau 1900–1994 abgebrochen worden.

VPOD seit 1959 vor Ort

Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk von fünf Autorinnen und Autoren. Der Gewerkschafter stürzt sich naturgemäss zunächst auf den Beitrag von Adrian Knoepfli, der das Personal in den Mittelpunkt stellt. Zu Beginn waren die Arbeitsbedingungen vergleichsweise komfortabel, zumal für die Bibliothekare. Die ihnen gewährte 40-Stunden-Woche und die 4 Wochen Ferien waren allerdings mit der Erwartung verknüpft, «dass sie ausserhalb ihrer Amtszeit wissenschaftlicher Arbeit obliegen». Der Hauswart hatte 1961 um 6.45 Uhr inoffiziell und um 8 Uhr offiziell Arbeitsbeginn – und einen 11-Stunden-Tag.

Seit 1959, so ist bei Knoepfli zu lesen, gibt es eine VPOD-Gruppe an der Zentralbibliothek. Sie kümmerte sich namentlich um Fragen der Einstufung: So wollten etwa die Angestellten der Bücherausgabe 1959 nicht länger mit Maurerpolieren und Kochberaterinnen die Lohnstufe teilen. Für 1973 ist ein Konflikt um die Pausengestaltung geschildert: Der Direktor sorgte sich um das Image seiner Einrichtung angesichts der Tatsache, dass seine Angestellten zu Pausenzeiten in Scharen die umliegenden Cafés bevölkerten. Das Verbot zum Verlassen des Hauses stiess auf Widerstand und führte zur Inbetriebnahme von zahllosen Tauchsiedern und anderen Installationen auf Schreibtischen – bis die Anschaffung einer ersten zentralen Mövenpick-Kaffeemaschine für Entspannung sorgte.

«Einer ist eingeschlafen»

Mit dem Erweiterungs- und Umbau Anfang der 1990er Jahre hatte die nach Nutzerzahl und Ausleihen grösste Bibliothek der Schweiz eine besondere Herausforderung zu bewältigen. In kürzester Zeit mussten 2 Millionen Bücher gezügelt und mehrere Provisorien in Betrieb genommen werden. Nicht alles klappte einwandfrei. Im Interimsquartier «Zeughaus 3» fehlte jegliche Heizung, was das Personal («in einer Viertelstunde durchgefroren») nicht hinnehmen wollte. Bei einem Regaleinsturz gab es glücklicherweise bloss Eselsohren. Nostalgische Seelen hatten derweil den Abriss des alten Jugendstil-Lesesaals hinzunehmen; Rea Brändle schildert die Atmosphäre im neuen: «Selbst das Lesen hat verschiedene Nuancen, viele büffeln mit Leuchtstiften, andere räkeln sich mit ihrer Lektüre in der Lounge, einer ist eingeschlafen.»

Die Zentralbibliothek war ein Jahrhundert lang eine Zettelwirtschaft. Der Alphabetische Zentralkatalog – 8316 Schubladen, 2,4 Millionen Katalogzettel, Stock aus Nussbaum, Schubladen aus Ahorn oder Obstholz, Beschläge aus vernickeltem Messing – stand bis 2016 im Katalogsaal. Er wies die Bestände der Bibliothek nach zweierlei Logik nach. Einmal nach der Autorschaft, und dann, ebenfalls alphabetisch, nach Schlagworten, was eine Konzession ans Laienpublikum darstellte und einst von vielen Gelehrten abgelehnt wurde, die darin den Beginn der Beliebigkeit erblickten. Sie ahnten nichts von der Umwälzung und Unordnung, die Automatisierung und Digitalisierung über die Büchereien dieser Welt bringen sollten.

Und wie sieht die Bibliothek der Zukunft aus? Implodiert die Institution im Internet – oder ist sie als Kuratorin und Ordnungsstifterin erst recht gefragt? So ganz genau weiss es auch Mario König nicht, der den Ausblick wagt und vor allem die soziale Bedeutung der Einrichtung unterstreicht.

Rea Brändle, Markus Brühlmeier, Adrian Knoepfli, Mario König, Verena Rothenbühler: Wissen im Zentrum. 100 Jahre Zentralbibliothek Zürich, Zürich (Chronos) 2017. 303 Seiten, zahlreiche Abbildungen; ca. 59 Franken.

Gefahr am Theater Basel:
Gemäss Vertrag mit Baselland droht Abbau.

Erfolg bei der BVK-Wahl:
Irene Willi, Stefan Giger, Calista Fischer.

Basel: Gefährliches Pokerspiel um Uni und Kultur

Der Uni- und Kulturvertrag wird in der Form, wie er von den Regierungen der beiden Basel vorgelegt wurde, aufs Schärfste verurteilt. Der VPOD nennt ihn ein «gefährliches Pokerspiel». Zum einen ist unverständlich, dass Baselland sich aus der finanziellen Verantwortung für Institutionen stehlen kann, die auch von seiner Bevölkerung genutzt werden. Und zweitens gefährden die Vereinbarungen die Universitäten und die Kultureinrichtungen (Theater und Orchester) ganz direkt. | *vpod (Foto: Andreas Praefcke)*

Neuenburg: Referenden gegen GAV-Aushöhlung

Der Neuenburger Kantonsrat will den bisher im kantonalen Gesundheitswesen gültigen GAV «Santé 21» zergliedern. Künftig soll es *zwei* Verträge geben – einen für das pflegende Personal und einen für die Übrigen. Der VPOD wehrt sich gegen diese Deregulierung; er hat das Referendum ergriffen. Die Unterschriften sind beisammen, so dass die Kantonsbevölkerung entscheiden kann, ob sie die Spitäler so für internationale Gesundheitskonzerne übernahmereif machen will. | *slt*

Inselspital: Pflege bleibt in der Leitung

Der VPOD hat mit einer Petition am Berner Inselspital zumindest einen Etappensieg für das Personal errungen. Wie die Spitalgruppe mitteilt, werden die Berufsgruppen der Pflege und der Medizintechnik und -therapie auch weiterhin in der obersten Leitung der Spitalgruppe vertreten sein – entgegen den ursprünglichen Plänen. Das Bündnis «Zäme geit's» ist aber noch nicht zufrieden, denn die Zusage ist erst vorläufig. «Wir wollen eine definitive Zusage für die definitive Organisation», sagt VPOD-Sekretärin Bettina Dauwalder. Die Pflege ist eine der Kerndisziplinen eines Spitals; sie auf der strategischen Ebene zu ignorieren, wäre ein verhängnisvoller Fehler. | *slt*

Basel soll TISA-freie Zone werden

Mit 42 zu 39 Stimmen hat der Basler Grosse Rat beschlossen, ein Postulat – in Basel «Anzug» genannt – für eine TISA-freie Zone Basel aufrechtzuerhalten. Damit ist die Regierung aufgefordert, ihr «Spiel auf Zeit» aufzugeben und endlich aktiv zu werden. Zürich, Bern, Genf und Lausanne sind bereits TISA-frei. | *slt*

Bundespersonal: Ortszulage gerettet

Der Bundesrat hat Änderungen am Lohnsystem beschlossen, aber auf massive Eingriffe verzichtet. Für die Geringverdienenden innerhalb des Bundespersonals ist die Ortszulage besonders wichtig, gerade angesichts der Mietzinsentwicklung. Dem VPOD ist es gelungen, ihre Abschaffung zu verhindern. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal hält darüber hinaus fest, dass sich beim Lohnsystem des Bundes keine Änderungen aufdrängen. Dennoch schraubt der Bundesrat dauernd daran herum. Neu sollen Beschäftigte, deren Lohn noch nicht dem Funktionslohn entspricht, geringere Prämien für ausserordentliche Leistungen erhalten. Der Spielraum für eine höhere Einstufung von gefragten Fachkräften wird ebenfalls eingeengt. | *vpod*

BVK-Wahl: VPOD stark!

Der VPOD ist erfreut über das gute Abschneiden seiner Liste «Starke Stimmen in die BVK». 3 der 9 Kandidierenden wurden in den Stiftungsrat der kantonalzürcherischen Pensionskasse gewählt, nämlich Irene Willi (im Wahlkreis Schulen), Stefan Giger (im Wahlkreis Gesundheitsinstitutionen) und Calista Fischer (im Wahlkreis Bildungsinstitutionen). Abgewählt wurde der vom VPOD nicht mehr unterstützte Ernst Joss, während der andere einstige VPOD-Vertreter, Guido Suter, die Wiederwahl schaffte. Erschreckend tief war die Stimmbeteiligung: 9,1 Prozent! Nach einem mit harten Bandagen geführten Wahlkampf gilt es nun, im Interesse der Versicherten zu einer konstruktiven und transparenten Arbeit zurückzukehren. | *slt (Fotos: Nick Spoerri)*

Lugano: Leistungslohn ist diskriminierend

In Lugano wehrt sich der VPOD weiter gegen den Leistungslohn für die Beschäftigten der Stadt. Er verlangt, dass dieser Punkt aus der Revision des Personalreglements entfernt wird, weil ein adäquates Beurteilungssystem fehlt. Eine faire Bewertung der Leistung ist aus Sicht des VPOD ohnehin unmöglich; zumindest müssen die Angestellten aber gegen Beurteilungen vorgehen können, die sie als ungerecht empfinden, so wie das auf kantonaler Ebene geregelt ist. | *vpod*

Interview mit Guido Fluri, Unternehmer, Begründer der Wiedergutmachungsinitiative, Wegbereiter der Aufarbeitung von Behördenunrecht

«Den Opfern geschah doppeltes Leid»

Guido Fluri zählt sich selbst nicht zu den «schweren Fällen» – trotz einer Kindheit zwischen Fremdplatzierung und schizophrener Mutter. Das *VPOD-Magazin* traf den Begründer der Wiedergutmachungsinitiative zum Gespräch über «Wohltätigkeit» und über Behördenzwang einst. Auch die heutige Kesb war Thema. | **Interview:** *Christoph Schlatter (Foto: zVg)*

***VPOD-Magazin:* Guido Fluri, bestimmt haben Sie Ihre Geschichte schon oft erzählt. Können Sie das für uns ein weiteres Mal tun?**

Guido Fluri: Gern. Denn aus meiner Biografie erwächst für mich die Motivation für mein heutiges Engagement in zahlreichen Stiftungen und Initiativen. Ich bin als uneheliches Kind geboren und weiss bis heute nicht, wer mein Vater ist. Die Mutter war knapp 17, als ich geboren wurde, und ist kurz danach an Schizophrenie erkrankt. Die Kindheit verbrachte ich zu einem Teil bei der Mutter, was aufgrund ihrer Krankheit und deren Stigmatisierung (eine «Geisteskranke», eine «von der Rosegg», wie es im Solothurnischen damals hiess) sehr schwierig war. Schlechte Erinnerungen habe ich auch an das Kinderheim Mümliswil, wo man mich dann platzierte. Kurz vor Schuleintritt kam ich zu den Grosseltern. Aber dann starben kurz nacheinander der Grossvater und ein Onkel, an dem ich mich zu orientieren begonnen hatte. Traumatische Erfahrungen für einen Zehnjährigen. Ich erinnere mich noch heute an die Särge in der Stube. Und an den Duft der Blumen. In der Schule konnte ich nicht mithalten – ich war ein schlechter Schüler. Nach der Schule begann ich eine Spenglerlehre und brach sie wieder ab. Später konnte ich immerhin noch eine zweijährige Tankwart-Ausbildung machen – «Autoservicemann» hiess dieser Beruf, der inzwischen «ausgestorben» ist.

Damals hätte wohl niemand vermutet, dass Sie es einmal zu Reichtum und Ansehen bringen.

Ich habe mit 20 ein erstes Immobiliengeschäft erfolgreich abschliessen können, das die Basis für weitere Erfolge und einen gewissen Wohlstand gelegt hat. Glauben Sie mir: Ich bin kein «Geldmensch» und auch kein «Zocker». Ausschlaggebend war, so glaube ich, vielmehr das Streben nach finanzieller Sicherheit. Die ärmlichen Verhältnisse meiner Kindheit haben mich geprägt. Ich weiss noch, dass es mir immer peinlich war, wenn ich auf Geheiss der Mutter im Dorfladen anschreiben lassen musste. Und noch peinlicher, als es dort hiess, jetzt sei der Kredit aufgebraucht, jetzt wolle man Geld sehen!

Mit Ihren Tätigkeiten, auch mit den Stiftungen, die Sie ins Leben gerufen haben, bearbeiten Sie sozusagen die Probleme Ihrer Kindheit und Jugend.

Ja, meine persönliche Geschichte spiegelt sich in meinen Engagements, die ich dank meiner Holding dann auch eigenständig finanzieren konnte – ein Drittel des Ertrags fliesst in gemeinnützige Projekte. So habe ich das Kinderheim Mümliswil, in dem ich selbst gesessen und gelitten habe, gekauft und in eine nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder umgewandelt. Die Erkrankung meiner Mutter wurde zum Ausgangspunkt für die Plattform «Mit Schizophrenie leben». Dass ich vor einiger Zeit an einem Hirntumor erkrankte, der geheilt werden konnte, motivierte mich, etwas für die entsprechende Forschung zu tun. Bei lebensbedrohlichen Tumoren haben wir auch schon mehrfach Patienten aus einfachen Verhältnissen zur Operation in die Schweiz geholt.

Guido Fluri ist trotz schwieriger Kindheitsjahre nicht verbittert.

Diese Art Wohltätigkeit scheint wie aus einer anderen Zeit zu kommen… Am meisten

Seit 1. April gilt das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Nicht nur der Name, auch die Vorgeschichte ist kompliziert. Seit dem Millennium wurde die Stimme einstiger Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bis 1981 immer lauter. Auch die Politik wurde, wenn auch langsam, aufmerksam. An einem Runden Tisch tauschten sich der Bund und Vertretungen der Betroffenenverbände aus; die Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf und Simonetta Sommaruga formulierten Entschuldigungen. Doch erst als der Zuger Unternehmer Guido Fluri, selbst Heimkind aus schwierigen Verhältnissen, sich der Sache annahm, ging es voran. In kürzester Zeit waren die Unterschriften für die «Wiedergutmachungsinitiative» beisammen, dank deren Druck Bundesbern sofort einen Gegenvorschlag vorlegte. Dieser erlaubte, weil er die wesentlichen Forderungen enthielt, den Rückzug der Initiative. Auch die Mehrheit in den Räten hatte – nicht ganz von selber – gedreht. Das folgende Dossier befasst sich mit dem Behördenunrecht bis 1981, das beispielsweise in Zwangsversorgung in Anstalten ohne Gerichtsurteil und ohne Rechtsmittel bestand. Im Interview mit Guido Fluri wird der Weg zur Rehabilitierung der Opfer nachgezeichnet, aber auch gefragt, inwiefern die heutige Kesb-Debatte sich an diese Fragestellungen anschliesst.

Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit haben Sie aber mit der «Wiedergutmachungsinitiative» erlangt. Wie kam es zu diesem Engagement?
Ich war schon viele Jahre mit zahlreichen Betroffenengruppen in Verbindung, die sich um Rehabilitierung und Wiedergutmachung des Behördenunrechts bis 1981 bemühten. Die Politik bewegte sich nur sehr zaghaft und wollte auf gar keinen Fall finanzielle Verpflichtungen eingehen. 2013 wurde mir klar: Es müssen andere Saiten aufgezogen werden und andere Instrumente zum Einsatz kommen. Es gilt, ein Druckmittel in die Hand zu bekommen und im grossen Stil und mit professioneller Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Dabei haben Sie wiederum auch mit Geld geholfen. Wie erklären Sie sich eigentlich, dass Sie Ihrer Biografie trotz schwieriger Startbedingungen eine Wende geben konnten, während andere in ähnlicher Situation ihr Leben lang am Rand geblieben sind.
Nun, zum einen bin ich kein Schwerstbetroffener. Mein Schicksal ist nicht zu vergleichen mit demjenigen etwa von Verdingkindern, die das, was man Kindheit nennen könnte, überhaupt nicht kennengelernt haben. Oder mit demjenigen von zwangssterilisierten Frauen, die irreversibel für ihr ganzes Leben geschädigt wurden. Für mich war es nicht einfach. Aber ich habe das Glück, dass ich nicht verbittert bin. Und: Ich habe nie die Schuldfrage gestellt.

Auch die «Wiedergutmachungsinitiative» fokussiert nicht auf die Frage der Schuld.
Trotz des Titels ist natürlich allen klar: Man kann diese schlimmen Dinge nicht ungeschehen machen. Und es geht nicht darum, Schuldige zu benennen und zu bezichtigen. Es geht um Anerkennung. Um das Eingeständnis einer Gesellschaft, dass Leid über diese Menschen gekommen ist. Um ein Ende der dauernden Rechtfertigung und Relativierung. Ich verstehe jene, die so systematisch gedemütigt und kaputtgemacht wurden, dass sie ihr Leben lang keine Möglichkeit fanden, irgendwo neu zu beginnen. Diesen Menschen geschah Leid nicht nur dadurch, dass man sie wegsperrte oder als billige Arbeitskraft oder sexuell missbraucht hat, nicht nur dadurch, dass man Müttern ihre Kinder entrissen oder zwangsweise abgetrieben hat, dass man junge Frauen sterilisiert, dass man Medikamente an Unwissenden getestet hat. Nein, Leid geschah ihnen ein zweites Mal dadurch, dass dieses Unrecht unentwegt geleugnet oder beschönigt oder kleingeredet wurde. Gewiss kann kein Geld der Welt solche Wunden heilen. Trotzdem sind die Solidaritätsbeiträge, wie sie jetzt zu fliessen begonnen haben, ein unwahrscheinlich wichtiges Zeichen, zumal viele der Betroffenen ihr Leben lang in Armut gelebt haben.

Wie muss man sich die Lobbyarbeit konkret vorstellen, die Sie für die Initiative geleistet haben?
Es hat sich gezeigt, dass in der Politik jeder Spass aufhört, sobald es um Geld geht. Ich war ja viele, viele Male im Bundeshaus und habe mit zahlreichen Politikern gesprochen. Bei einigen von ihnen bin ich auf ein erstaunliches Mass an Hartherzigkeit gestossen. Empathie mit den Opfern? Null! Ich selbst bin parteilos, aber von liberaler Gesinnung. Doch Sie glauben nicht, was das für eine Übung war, bis ich die Mehrheit der Bürgerlichen im Boot hatte. Was hat das bitte mit Liberalismus zu tun, wenn man Menschen wegsperrt und ihre Schicksale ignoriert? Erst nachdem die Unterschriften für die Volksinitiative beisammen waren, hat sich auch die Politik bewegt.

Sogar eine Minderheit in der SVP...
Ein Ständerat aus der Innerschweiz gehörte anfänglich zu den Hardlinern, die von der ganzen Geschichte nichts wissen wollten. Er habe als Kind auch um 4 Uhr früh aus den Federn müssen zum Melken, sagte er mir. Und für schlechte Schulnoten habe es zuhause ebenfalls Schläge abgesetzt. Es hat viele Stunden gebraucht, ihm klarzumachen, dass wir hier von etwas anderem sprechen. Dass es um die systematische Ausbeutung und die systematische Missachtung der Menschenwürde geht. Am Ende hat dieser Ständerat im Parlament den grünen Knopf gedrückt, als über den Gegenvorschlag abgestimmt wurde, zu dessen Gunsten wir die Initiative zurückziehen konnten.

Auch mit den Bauernvertretern und der Kirche, die beide ja in diese Zwangssysteme eingebunden waren, dürfte es nicht einfach gewesen sein.

Bernadette Gächter, zwangssterilisiert

«Die 1954 geborene Bernadette Gächter kam als Kleinkind zu einer streng katholischen Pflegefamilie nach St. Margrethen. Mit 18 Jahren wurde sie schwanger, was einen Skandal in der Pflegefamilie auslöste. In der Folge reagierten Vormund, Pfarrer und Hausarzt. Letzterer kam in einem Gutachten zum Schluss, dass Bernadette Gächter ‹mit ihrer abnormen Veranlagung› nicht in der Lage sei, ein Kind grosszuziehen, und empfahl neben einer Abtreibung die Sterilisation. Pflegeeltern, Hausarzt und der Klinikdirektor setzten sie so stark unter Druck, dass Bernadette Gächter schliesslich in den Eingriff einwilligte. Später versuchte sie mit zwei Operationen erfolglos, die Sterilisation rückgängig zu machen.»

Das war ein langer Prozess, weil auch die Angst vor Entschädigungsforderungen im Raum stand. Man wolle kein Präjudiz schaffen, hiess es. Es war ein Mammutjob, die Gefühlslage der Opfer zu vermitteln. Andererseits war auch die Arbeit mit den unterschiedlichen Opfergruppen nicht einfach. Da gab es teilweise unrealistische Forderungen. Es brauchte auch auf dieser Seite Fingerspitzengefühl und viel Energie, die unterschiedlichen Charaktere und Sichtweisen einzubinden. Auch die Opferseite musste zugunsten der politischen Realisierbarkeit einige Abstriche machen, was natürlich nicht allen gefallen hat. Aber in kleiner Anpassung des Sprichworts muss man doch sagen: Lieber die Taube in der Hand als den Adler auf dem Dach.

Von den Gegnerinnen und Gegnern solcher Rehabilitierungsbestrebungen wird immer wieder ins Feld geführt, man könne nicht aus heutiger Warte über die Vergangenheit zu Gericht sitzen. Es seien halt andere Zeiten gewesen.

Besonders enttäuschend fand ich das Votum eines Nationalrats und Rechtsprofessors, der das Bestreben um Wiedergutmachung als «Gesinnungsimperialismus» geisselte. Die meisten Massnahmen seien damals rechtens gewesen. Und alles andere sei verjährt. Diese Argumentation geht fehl: Der Verweis auf damaliges Recht taugt nicht, wo Recht und Gerechtigkeit so drastisch voneinander abweichen, wo die Menschenwürde systematisch verletzt wird. Und wo es schon für die Zeitgenossen erkennbar sein musste, dass etwas nicht korrekt läuft.

Man findet auch im *Öffentlichen Dienst*, der damaligen VPOD-Zeitung, einen Tonfall, der heute befremdend anmutet. Man habe Leute «aufgrund ihres liederlichen Lebenswandels» in Anstalten unterbringen «müssen», steht unkommentiert in einer Reportage über ein «Bürgerheim». Häufig kommt auch das Argument, es hätten es ja nicht alle schlecht gehabt. Es gab auch Verdingkinder, die zu guten Leuten kamen.

Das ist ja auch nicht falsch. Es kam sogar vor, dass Bauernhöfe an Verdingbuben vererbt wurden. Es hat auch nicht jedes Heimkind zwangsläufig Unrecht erlitten. Aber das mildert den Schmerz jener, die gelitten haben, kein bisschen: jener, die über Nacht in den Schweinestall gesperrt wurden, oder jener, die zu keiner rechten Schulbildung kamen, weil sie immer arbeiten mussten. Eine Gesellschaft kann nur dann in die Zukunft bauen, wenn sie sich den trüben Seiten ihrer Vergangenheit stellt. Ich bin aus diesem Grund froh, dass auch die historische Forschung Teil des neuen Gesetzes ist.

Seit einigen Monaten können Gesuche für Solidaritätsbeiträge eingereicht werden.

Opfer erhalten einen Beitrag von rund 25 000 Franken. Dafür sind einige Angaben notwendig; es reicht nicht aus, einfach auf einen Heimaufenthalt zu verweisen. Die Gesuche werden von Historikern auf ihre Plausibilität hin überprüft, aber die Entscheide fallen grosszügig aus. Häufig fehlen Akten; das ist kein Hinderungsgrund für die Auszahlung. Für viele Opfer, für Menschen, die ihr Leben lang in Armut gelebt haben, ist das sehr wertvoll. Sie können sich jetzt noch etwas Schönes leisten, eine Reise vielleicht. Noch höher zu veranschlagen ist der symbolische Wert: Endlich wird offiziell anerkannt, dass das, was ihnen widerfahren ist, Unrecht ist.

Sie gehören auch zu den Mitbegründern der Kescha, der neuen Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz. Damit sind wir in der Gegenwart und bei der Diskussion über die Kesb, die seit einigen Jahren lautstark geführt wird. Häufig wird in der Debatte die heutige Kesb mit früheren fürsorgerischen Massnahmen verglichen, von denen wir gesprochen haben.

Dieser Vergleich ist absurd – absurder geht es nicht. Früher hat man Kinder auf dem Dorfplatz versteigert. Man besass überhaupt kein Sensorium dafür, was eine Fremdplatzierung für sie bedeutet. Diese Beurteilung – was bedeutet eine Massnahme für ein Kind, was hat sie für Auswirkungen? – steht heute bei der Kesb im Vordergrund. Das bedeutet nicht, dass alles richtig läuft und dass alle Entscheide korrekt und angemessen sind. Aber man muss dazu auch bemerken, dass es sich häufig um Scheidungen und Trennungen handelt, wo es aufgrund der Konfliktlage gar nicht möglich ist, eine Lösung zu finden, die von allen Parteien akzeptiert wird. Eine Behörde ist hier in einer sehr schwierigen Situation: Auf eine Gefährdungsmeldung richtig

Hugo Zingg, ehemaliger Verdingbub

«In der Schweiz wurden bis weit ins 20. Jahrhundert Kinder auf Dorfplätzen versteigert und verdingt. Jährlich wurden Zehntausende Kinder vorwiegend aus verarmten Familien oder aus Waisenhäusern von den Behörden abgeholt und auf Bauernhöfe verteilt. Dort wurden viele zur Kinderarbeit gezwungen, als Dienstmagd oder Verdingbub ausgebeutet, teilweise schwer misshandelt oder sexuell missbraucht. Viele Kinder starben aufgrund der körperlichen Anstrengungen und Missbräuche.»

(Fotos: Remo Neuhaus/Guido-Fluri-Stiftung; Texte aus einem Vortrag, den Guido Fluri am 11. Mai 2017 im Rahmen der Otto-Karrer-Vorlesung in der Jesuitenkirche Luzern gehalten hat)

und zum richtigen Zeitpunkt zu reagieren, ist heikel. Vielleicht unternimmt die Kesb da manchmal auch einen Schritt zu viel oder einen zu früh – aber wehe, sie tut es nicht, und es passiert etwas… Ich bin nicht der Ansicht, dass man der Kesb juristische Fehler im grossen Stil vorhalten kann. Ihr Problem, an dem sie selbst nicht ganz unschuldig ist, ist ein anderes: die mangelnde Kommunikation, die manchmal unzureichende Begleitung der Betroffenen. Häufig fühlen sich diese ohnmächtig, sehen sich einem undurchsichtigen Apparat gegenüber und mit unverständlichem Juristendeutsch zugetextet. An dieser Stelle wären die Beistände gefragt, die aber häufig dazu nicht in der Lage sind, weil sie für viel mehr Personen zuständig sind, als zu bewältigen ist.

Was bezweckt denn die neue Anlaufstelle?

In erster Linie soll sie helfen, Eskalation zu vermeiden. Es geht dabei nicht um juristische Fragen, sondern darum, dass man die Betroffenen «abholen» und begleiten muss. Sie haben das Recht darauf – und auch darauf, dass ihnen Wege vermittelt werden, wie sie die Situation zu ihren Gunsten verändern können, wie sie allfällige persönliche Probleme – Beispiel: Suchtproblematik – in den Griff bekommen können. In diese Richtung soll die Kescha wirken – bis zu dem Punkt, wo es sie nicht mehr brauchen wird, weil die Kesb ihrerseits genügend Sensibilität für diese Fragen entwickelt haben wird.

Und die Kesb zeigt sich dazu bereit?

Wir sind überall auf offene Türen gestossen, konnten beispielsweise unsere Broschüre bei der Kesb überall auflegen. Die Unterstützung durch Fachverbände und die wissenschaftliche Begleitung garantieren, dass die Erkenntnisse der neuen Anlaufstelle in die Behörden zurückfliessen. Es gibt keine Alternative zur Kesb – gerade mit Blick auf die Vorgeschichte, die wir zuvor besprochen haben. Daher soll die Behörde gestärkt, aber auch sehr kritisch begleitet werden. Es wird trotzdem nicht ohne Konflikte abgehen; das liegt in der Natur der Sache. Aber das generelle Misstrauen, dem die Kesb heute gegenübersteht, hat keine Berechtigung. Insofern bin ich froh, dass jüngst auch die Anti-Kesb-Initiative im Kanton Schwyz abgelehnt wurde – auch wenn die Abstimmung knapp ausgegangen ist.

Wobei auch die Medien ihren Beitrag zur Eskalation leisten, zuletzt das Schweizer Fernsehen mit «Arena/Reporter», wo ein sehr extremer Fall sehr extrem dargestellt und von sehr extremen Exponenten kommentiert wurde.

Ich freue mich über jeden Journalisten, der wie Sie das Thema auf differenzierte Weise anpackt. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen hat hier seinen Auftrag nicht erfüllt: Im Vorfeld einer Initiative solchen Extrempositionen eine Plattform zu geben, ist nicht förderlich. Nötig ist eine sorgfältige Betrachtung, die berücksichtigt, dass die Fälle komplex sind und sich nicht über einen Kamm scheren lassen. Und die eben auch in den Rückspiegel schaut und die Lehren aus der Vergangenheit zieht. Ein «Zurück» darf es in dieser Frage auf keinen Fall geben.

Michel Wieilly, ehemaliges Heimkind

«In staatlichen, kirchlichen und privaten Heimen wurden Tausende Kinder systematisch gedemütigt, gezüchtigt, körperlich misshandelt und teilweise auch sexuell missbraucht. Auf Kosten der Schulbildung wurden viele Heimkinder zur Kinderarbeit gezwungen und ausgebeutet. Weil es an konsequenten staatlichen Kontrollen fehlte, waren die Kinder in diesen geschlossenen Institutionen ihrem Schicksal schutzlos ausgeliefert. Die Missbrauchsfälle wurden in den meisten Fällen nicht geahndet.»

Rolf Horst Seiler, wurde administrativ versorgt

«Bis Anfang der 1980er Jahre wurden Jugendliche und Erwachsene ohne Schuldspruch und Gerichtsurteil administrativ versorgt. Die jungen Männer und Frauen wurden zur ‹Arbeitserziehung› in geschlossene Anstalten und Gefängnisse eingewiesen, weil sie ein angeblich ‹liederliches Leben› führten oder als ‹arbeitsscheu› eingestuft wurden. Auch Frauen, denen man beispielsweise einen ‹lasterhaften Lebenswandel› unterstellte, wurden wie Schwerverbrecher weggesperrt.»

Neue Publikationen beleuchten fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981

«Erziehen, nicht erwürgen!»

Inzwischen ist be- und anerkannt, dass in der Schweiz bis 1981 viele Menschen durch Behördenzwang und Gewalt, die sie als Heim- oder Verdingkind oder als «Liederliche» und «Arbeitsscheue» erfahren haben, schwer gelitten haben. Neue Publikationen helfen bei der Ausleuchtung des düsteren Kapitels. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Jugendheim Aarburg)*

Dass Menschen teilweise über Jahre hinweg weggesperrt, in Heime oder gar Strafanstalten eingewiesen wurden, die sich keines Deliktes schuldig gemacht hatten, gehört zu den schweren und nicht wiedergutzumachenden Fehlern der schweizerischen Fürsorgepolitik bis 1981. Bereits vor einiger Zeit hat Tanja Rietmann eine Studie über die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern vorgelegt, welche die Praxis über ein Jahrhundert hinweg darstellt. (Im *VPOD-Magazin* vom November 2013 wurde ihr Beitrag bereits kurz gewürdigt.)

Um am Ende zu beginnen: Rietmann zeigt in aller Deutlichkeit auf, was dieser menschenrechtswidrigen Schweizer Versorgungspraxis ein Ende bereitet hat. Es war die Europäische Menschenrechtskonvention, welche die Dinge ins Rollen brachte. Dank ihr gerieten die kantonalen Regelungen als «Disteln im Bouquet unserer Freiheitsrechte» unter Druck. Die 1981 in Kraft tretenden Bestimmungen zum fürsorgerischen Freiheitsentzug läuteten gesamtschweizerisch ein neues Zeitalter ein. Den Betroffenen wurde ein Rechtsweg zugestanden, der Freiheitsentzug konnte ausserhalb des Strafrechts nicht mehr «zur allgemeinen ‹Besserung› oder ‹Disziplinierung› eingesetzt werden».

Berührende Fallgeschichten

In allen vier hier zu besprechenden Büchern sind Fallgeschichten ein zentrales Element. Rietmann hat geschlechtstypische Beispiele ausgewählt: Bei Jakob Hofmann gaben das Fehlen eines geregelten Arbeitseinkommens, der übermässige Alkoholkonsum und Ausfälle gegenüber der Familie Anlass zur mehrfachen Einweisung in die Anstalt; die letzte von 1955 hatte endgültigen Charakter. Im Fall von Frieda Berger ging es auch um ein nicht der gängigen Moral entsprechendes Sexualleben, «unsittlichen Lebenswandel» also, der letztlich zu einer Versorgung «auf unbestimmte Zeit» führte. In beiden Fällen blieb die behördlicherseits verfolgte Absicht, das als fehlbar empfundene Verhalten zu korrigieren, ohne Erfolg.

Beispiele mangelnder sexueller Konformität bringt auch Mischa Gallati in seiner Untersuchung des Vormundschaftswesens in der Stadt Bern in den Jahren 1920 bis 1950. Der Fall einer – buchstäblich – vernichteten Existenz ist etwa «seine» Trudi Moser, die infolge «Geistesschwäche und sexueller Hemmungslosigkeit» unter Vormundschaft gestellt und in Anstalten versorgt wird. Als sie sich verliebt und heiraten möchte, wird ihr das verweigert. «Heute nicht ehefähig», lautet der Befund der psychiatrischen Poliklinik. Höchstens die Sterilisation der Patientin könne an dieser Einschätzung etwas ändern. Trudi Moser verweigert indes die Operation und wird schwanger. Damit ist das Mass offenbar voll: Abtreibung und Sterilisierung werden erzwungen; die Patientin stirbt an den Folgen der Operation – mit 28 Jahren. («Vermögen war keines vorhanden», schliesst die Akte.)

Auf «eigenes Begehren»?

Der Blick ins alte Zivilgesetzbuch macht deutlich, was damals für eine Bevormundung Grund sein konnte: Der alte Artikel 370 nannte Verschwendung, Misswirtschaft, Trunksucht und lasterhaften Lebenswandel. Gallati beschreibt das frühere Verfahren als eigentliche «Statusdegradierungszeremonie» und zeigt, dass hinter der «Freiwilligkeit» (ein Grossteil der Bevormundungen geschah angeblich auf «eigenes Begehren» der Betroffenen) Zwang und Druck wirkten. So war gerade die Sterilisation von Frauen (seltener auch die Kastration von Männern) Teil eines eigentlichen Tauschhandels, mit dem sexuell «Ausschweifende» die Freiheit zurückgewinnen konnten. Vor die Alternative «Versorgung oder Unfruchtbarmachung»

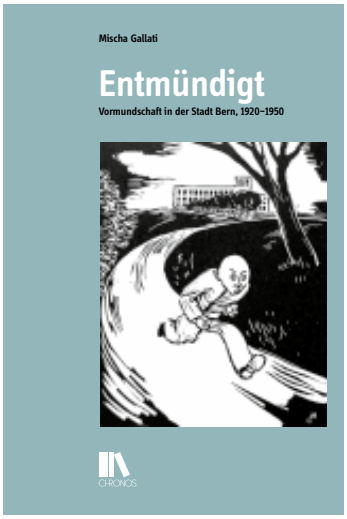

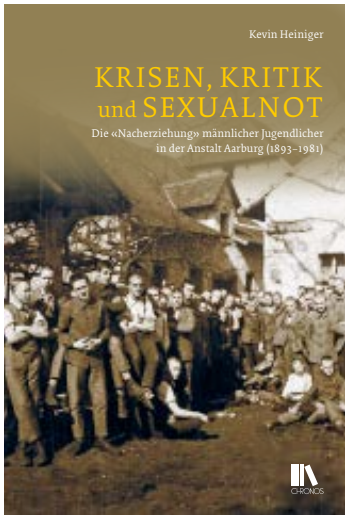

Freizeit in der Anstalt Aarburg, 1920er Jahre: Bockspringen mit dem Lehrer.

gestellt, entschieden sich viele – «freiwillig» – für letztere.

Die offensive Anwendung soziologischer Konzepte macht Gallatis Arbeit zuweilen etwas schwer lesbar. Braucht man ein Modell von «Territorialisierung, Deterritorialisierung und Reterritorialisierung», um zu erfassen, auf welche Weise sich Betroffene den behördlichen Ansinnen zu entziehen oder entgegenzustellen versuchten? Zukunftsweisend ist, dass die Entmündigten nicht einfach als passive Opfer aufgefasst werden, sondern als Subjekte, die den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden, zugegeben engen Handlungsspielraum unterschiedlich nutzen: für Verweigerung, für Flucht oder für Wohlverhalten bloss zum Schein.

Um Kinder und Jugendliche geht es in den Arbeiten von Marco Leuenberger und Loretta Seglias einerseits, von Kevin Heiniger andererseits. Mehrere Hunderttausend Menschen sind in der Schweiz des 20. Jahrhunderts nicht bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen. Beide Bücher folgen einem lebensweltlichen Ansatz; Leuenberger und Seglias zeichnen in dem ihren, vorab gestützt auf mündlich erhobene Fallbeispiele, ein Bild der Schweizer Fremdplatzierungspraxis im 20. Jahrhundert. Dabei stellen sie fest, dass wirtschaftliche Gründe bis tief ins Jahrhundert hinein für Fremdplatzierungen ausschlaggebend waren. Deren Rückgang wurde bewirkt durch die Abnahme der Armut und durch die Mechanisierung der Landwirtschaft, wodurch der Bedarf billiger Hilfskräfte sank.

Oft war bereits der Akt der Fremdplatzierung traumatisch, weil unvorhergesehen und unerklärt: «Als ich aus der Schule rauskam, hat ein Mann dort gestanden, und der hat mich gerade abgefasst und mitgenommen.» In der Folge fehlte den Betroffenen die Bindung zur Herkunftsfamilie, während eine affektive Aufnahme in der Pflegefamilie oft ausblieb. Die Kinder waren «an einem fremden Ort allein und ohne Beziehungsnetz», wurden als billige Arbeitskraft missbraucht, dazu kamen in vielen Fällen sexuelle Ausbeutung und sadistische Bestrafungsmethoden, die auch zeitgenössisch von strafrechtlicher Relevanz gewesen wären. «Wie ein eigenes Kind» wurden die wenigsten behandelt, was sich auch auf die Berufs«wahl» und das weitere Leben auswirkte.

Frühe Anwälte

Die Geschichte der fremdplatzierten Kinder ist aber auch die Geschichte wachsenden Problembewusstseins. Zu den frühen «Anwälten» der Fremdplatzierten gehören der Pfarrer Albert Wild, der bereits 1906 eine Statistik über körperliche Misshandlung vorlegte, und der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der selbst als Heim- und Pflegekind aufgewachsen war und mit der Maxime «Erziehen, nicht erwürgen!» die misslichen Zustände zur Jahrhundertmitte publik machte. Auch die «Heimkampagne trug im Rahmen der 1968er-Bewegung zu einer Verbesserung der Situation bei.

Kevin Heiniger wendet seinen Blick ins Innere einer Institution: Er untersucht, was hinter den Mauern der Anstalt Aarburg zwischen 1893 und 1981 los war. Dort sassen je zur Hälfte Straftäter und administrativ Versorgte, alles männliche Jugendliche im nachschulpflichtigen Alter. Die Untersuchung zeigt eine zunehmende Professionalisierung des Personals und eine Pädagogisierung der Anstaltspraxis. Das spiegelt die Benennung der Einrichtung – anfangs «Zwangserziehungsanstalt», später «Erziehungsheim» – ebenso wie das Verschwinden rein repressiver Funktionen (wie «Oberaufseher», «Nachtwächter»).

«Das sexuelle Problem spielt in einer Anstalt wie Aarburg eine mächtige Rolle… und es wird stets ein solches bleiben», notierte 1942 die Aarburger Aufsichtskommission. Das Besondere an Heinigers Arbeit ist die Auswertung zahlreicher Quellen zum Alltag der Zöglinge und eben auch zu deren Sexualität. Realisierbar waren notgedrungen fast ausschliesslich homosexuelle Erlebnisse; diese konnten aber fast sämtliche Schattierungen zwischen freundschaftlicher Zuneigung, Schwärmerei und intensivem regelmässigem Sexualkontakt annehmen. Die meisten Zöglinge strebten nach heterosexuellen Beziehungen, ohne Erfolg. Blieben Sehnsucht und Selbstbefriedigung. Das zeigt etwa – eine besondere Trouvaille – das integral abgedruckte Tagebuch eines Oskar M. aus den Jahren 1944 und 1945.

Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich (Chronos-Verlag) 2013. 381 Seiten, ca. 58 Franken.

Mischa Gallati: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950, Zürich (Chronos-Verlag) 2015. 237 Seiten, ca. 35 Franken.

Marco Leuenberger und Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich (Chronos-Verlag) 2015. 418 Seiten, ca. 68 Franken.

Kevin Heiniger: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981), Zürich (Chronos-Verlag) 2016. 495 Seiten, zahlreiche Abbildungen, ca. 68 Franken.

«Providence»-Streik: Unverständlicher Entscheid

Das Regionalgericht Littoral und Val-de-Travers hat den Streik am Neuenburger Spital «La Providence» als «unerlaubt» bezeichnet. 2013 hatten 22 Beschäftigte des Spitals ihre Arbeit niedergelegt, um für eine Beibehaltung des Neuenburger Spital-GAV «Santé 21» zu kämpfen. Die Entlassung dieser Angestellten ist in der gerichtlichen Beurteilung rechtens, denn deren Arbeitsniederlegung habe das Kriterium der Verhältnismässigkeit nicht erfüllt. Die Gewerkschaften Syna und VPOD sind vom Entscheid schockiert. Für sie ist klar, dass es bei diesem Streik um existenzielle Dinge ging: um die Frage, ob für einen privaten Gesundheitskonzern die Regeln «im laufenden Spiel» geändert werden, um die Arbeitsbedingungen und letztlich auch um die Qualität der Dienstleistungen. Gewerkschaftsanwalt Christian Dandrès betont, dass die Bundesverfassung das Streikrecht nicht an einen Kriterienkatalog knüpft. Zudem sei das Prinzip der Verhältnismässigkeit vom Gericht völlig sinnwidrig aufgefasst worden; dieses diene dazu, Eingriffe des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu begrenzen – und sei nicht dafür da, staatsbürgerliche Rechte zu beschneiden. Ein Rekurs gegen das fragwürdige Urteil wird geprüft. | *slt*

Mama darf beim Frühchen bleiben

Der Nationalrat ist dem Ständerat gefolgt und beauftragt den Bundesrat, eine Lücke beim Mutterschaftsurlaub zu schliessen. Dieser soll verlängerbar sein, wenn die Mutter nach der Entbindung beim Kind im Spital bleiben muss. Wenn ein Neugeborenes nach der Geburt mindestens drei Wochen im Spital bleibt, kann die Mutter den Anfang der Mutterschaftsentschädigung auf den Zeitpunkt verschieben, an dem sie das Kind mit nach Hause nimmt. Nicht geregelt ist jedoch, was in der Zwischenzeit geschieht. Erwerbsarbeit ist der Wöchnerin ja untersagt, die Versicherung greift nicht. Neu soll in solchen Fällen eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs möglich werden. Auch der VPOD hatte immer wieder angemahnt, dass die Beschränkung des Urlaubs auf 98 Tage in diesen Fällen nicht sachgerecht ist. Die mögliche Verlängerung soll mindestens 21 Tage betragen. Das Maximum muss der Bundesrat in einer Ergänzung des Erwerbsersatzgesetzes definieren. Gegen diese Lösung, die im Nationalrat mit 113 gegen 67 Stimmen durchkam, stemmte sich vor allem die SVP. Den VPOD freut, dass auch Mütter von Frühchen ohne Stress ins Leben mit dem Kind starten können. | *vpod (Foto: tobilander/fotolia)*

Neugeborenes muss im Spital bleiben? In diesem Fall gab es bisher eine Lücke im Mutterschutz.

Susi Stühlinger Die grosse Leere

Die treuen Leserinnen und Leser dieser Kolumne wissen, dass selbige im Juli immer etwas mau ausfällt, weil die Schreibende in einem tranceähnlichen Zustand inmitten von Bücherbergen, aufgebrauchten Leuchtstiften, angeknabberten Essensresten und dergleichen vor sich hin vegetiert (Baumnüsse! Haben Sie auch schon bemerkt, dass deren Hälften aussehen wie kleine Gehirne?), weil sie dereinst im fortgeschrittenen Alter auf die närrische Idee gekommen ist, so ganz nebenbei nochmals ein Studium zu absolvieren, das unangenehme Begleiterscheinungen in Form von Prüfungen mit sich bringt, und das zur schönsten oder zumindest wärmsten Zeit des Jahres. Die Aussenwelt bleibt mir komplett aussen vor. Vor drei Tagen sei ein Bundesrat zurückgetreten, sagt man, Haus abgebrannt, eine Katze entlaufen. Sowas bekomme ich derzeit nicht mit. Das ist natürlich undankbar fürs Kolumnenschreiben, denn dieses erhält seine Nahrung ja genau von dem, was von aussen hereinkommt.

Erschwerend tritt hinzu, dass ich auch nichts von Koni erzählen kann, der ist nämlich in den Ferien. Mario hat seine Beiz über den Sommer zugemacht, vielleicht sinnvoll, wenn weder Koni noch ich in der Lage sind, seinen Umsatz zu sichern. Und was Doris anbelangt, so sagen die Gerüchte (die ich natürlich auch erst als Letzte mitbekommen habe), dass sie es mittlerweile vorziehe, unserem Kneipenwirt nicht mehr länger am Tresen zu begegnen, sondern bei langen Spaziergängen und tiefgründigen Gesprächen über den Zustand der lokalen Wirtschaft – aber wie gesagt, nur Gerüchte.

Sehen Sie mir, liebe Leserin, lieber Leser, also bitte die gähnende Leere nach, die aus diesen Zeilen spricht. Wenn dieser Text erscheint, ist die Welt schon wieder eine ganz andere, und mein zukünftiges Ich wird mit milder Nachsicht auf die erbärmliche Kreatur herabblicken, die in diesem Moment diese Worte tippt. Und das ist ja schon faszinierend. Man muss in einer Situation wie der gegenwärtigen keinen Einstein kennen, um sich selbst die Krümmung von Raum und Zeit zu erklären: Die Tage ziehen sich dahin, zäh wie Kaugummi, und trotzdem geht alles massiv zu schnell, kommt viel zu bald, geht dann ruckzuck, und bis es vorbei ist, dauert es noch ewig. Im Nachhinein bleiben kaum Erinnerungen an diese zwei, drei Wochen, da klafft eine Lücke, und jedes Jahr fragt man sich aufs Neue: Letztes Jahr um diese Zeit, wo stand ich da? Habe ich mir noch ein Bier gegönnt oder mich nur noch von Vitamintabletten, Reiscrackern und Kaffee ernährt? Nun gut, es ist auch nicht gerade eine Zeit, die einen Fundus an reichhaltigen Erinnerungen bereithält, in dem man gerne wühlen würde.

Aber was jammere ich da herum? Ich bin gesund und lebe in relativem Wohlstand, umringt von geduldigen, lieben Menschen, die mein gegenwärtiges Ich mit stoischem Gleichmut ertragen (und das weitaus länger als nur eine Kolumnenspalte). Ich komme mir mit diesem selbstmitleidigen Erguss schon fast vor wie Koni. Das nächste Mal werde ich an dieser Stelle von seinen Ferien berichten können – sie waren bestimmt ganz schrecklich.

Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Arbeitshölle Golfregion: Emirat Dubai.

Mehr Gewalt und Repression

Gewalt und Repression gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden immer häufiger. Aus 59 Ländern sind gemäss Rechtsindex des Internationalen Gewerkschaftsbundes IGB direkte Angriffe auf Gewerkschaftsmitglieder dokumentiert. Der Bericht macht deutlich, dass die Interessen der Unternehmen den Interessen der arbeitenden Menschen in der globalisierten Wirtschaft fast überall vorgehen. In der Mehrheit der Länder sind zahlreiche Gruppen vom Arbeitsrecht ausgeschlossen, in drei Vierteln ist einigen oder allen das Streikrecht verwehrt. Die zehn Schlusslichter der Rangliste sind Ägypten, Bangladesch, Guatemala, Kasachstan, Katar, Kolumbien, die Philippinen, Südkorea, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Die schlimmste Region für abhängig Beschäftigte bleibt die Golfregion, wo das Kafala-System nach wie vor Millionen Arbeitskräfte in sklavereiartige Abhängigkeit versetzt. In Ländern wie Irak, Libyen, Syrien und Jemen hat der Zusammenbruch des Staates dazu geführt, dass auch die Arbeitnehmerrechte nicht mehr garantiert sind. Zu den schlimmen Zonen gehören auch die Philippinen unter Präsident Duterte, der ein Klima von Gewalt und Rechtlosigkeit fördert. Der IGB sammelt bereits seit über 30 Jahren Daten über die Verletzung der Arbeitnehmerrechte. Generalsekretärin Sharan Burrow sieht die Staaten in der Pflicht, der Unternehmerwillkür wirksam Grenzen zu setzen. | *igb/vpod (Foto: Nikada/iStock)*

Schorsch Gaggo, nachhaltig

Zusammen mit dem Branchenverband Chocosuisse und dem Seco haben die NGO Swisscontact und Helvetas eine Plattform für nachhaltigen Kakao lanciert. Eigenartigerweise gehört ja ausgerechnet das Alpenland Schweiz zu den grössten Produktionsstandorten von Schokolade. Die Plattform ist einstweilen eine Absichtserklärung: Bis 2025 sollen 80 Prozent des importierten Kakaos aus nachhaltiger Produktion stammen. Die Lebensbedingungen von Kakaobäuerinnen und -bauern sollen sich substanziell verbessern, und auch ökologische Nachhaltigkeit – Biodiversität, Klimaresilienz u. ä. – ist ein Ziel. Ab Januar 2018 wird die Kakaoplattform als eigenständiger Verein geführt. | *igb/vpod*

Wirtschaftslektion Mehrwertsteuer für AHV ist sozial

Ein Ziel der «Altersvorsorge 2020» ist es, die Finanzen der AHV für die Jahre bis gegen 2030 zu stabilisieren. Dazu erhält die AHV mehr Geld aus der Mehrwertsteuer. Weil die IV weniger Geld braucht, wandern die 0,3 Mehrwertsteuer-Prozent, die heute der IV zugutekommen, an die AHV. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer 2021 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, so dass der Satz künftig 8,3 statt 8 Prozent betragen wird. Damit braucht die AHV für viele Jahre kein zusätzliches Geld. Die Anpassung der AHV-Renten an Löhne und Teuerung ist gesichert. Und die Forderungen der Arbeitgeber nach dem Rentenalter 67 sind vom Tisch.

Dennoch gibt es gewisse Gegnerinnen und Gegner, welche die Mehrwertsteuer-Erhöhung kritisieren. Sie sei unsozial, belaste die Armen. Doch das stimmt nicht. Von jedem zusätzlichen Franken für die AHV-Kasse profitieren die unteren Einkommen viel stärker als Topverdienende. Denn auch Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre bekommen höchstens die AHV-Maximalrente von aktuell 2350 Franken pro Monat (Alleinstehende) bzw. 3525 Franken pro Monat (Paare). Sie bezahlen aber genauso auf dem gesamten Konsum – auch auf dem Luxusauto oder dem Galadinner in St. Moritz – Mehrwertsteuern. Wird die Mehrwertsteuer für die AHV verwendet, hat sie unter dem Strich eine einkommenspolitisch progressive Wirkung.

Dazu kommen weitere Beiträge aus den Banken und Versicherungen. Auf Finanzdienstleistungen wird den Kunden zwar keine Mehrwertsteuer belastet. Doch die Banken und Versicherungen müssen auf ihren Einkäufen Mehrwertsteuer zahlen (z. B. Beratungsdienstleistungen, Büroeinrichtungen, Investitionen usw.). Insgesamt handelt sich um rund 2 Milliarden Franken. Gemäss Studien werden diese grösstenteils den Kunden über Preiserhöhungen weitergegeben.

Und das trifft bei den Banken zu einem grossen Teil eine gut betuchte Kundschaft. Rund 250 Millionen Franken werden durch Kundinnen und Kunden im Inland bezahlt. Weil aber auch viele ausländische Kunden in der Schweiz Geld angelegt haben, zahlen auch sie, und zwar ebenfalls gegen 250 Millionen Franken. Bei den Versicherungen werden knapp 300 Millionen Franken durch Kunden im Ausland bezahlt. Bei Übernachtungen im Hotel, bei Restaurantbesuchen und bei Einkäufen bezahlen auch ausländische Touristinnen und Touristen Mehrwertsteuer. Dieser Beitrag macht rund 8,2 Prozent der Mehrwertsteuer-Gesamteinnahmen aus.

Diese Zahlen zeigen: Die Mehrwertsteuer-Erhöhung für die AHV lohnt sich für die tiefen und mittleren Einkommen. Die «Altersvorsorge 2020» sichert nicht nur die AHV-Renten für viele Jahre. Sondern sie gewährleistet auch, dass die AHV mit ihrer stark sozial ausgleichenden Wirkung gestärkt wird. Wer zur «Altersvorsorge 2020» Nein sagt, gefährdet das. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*

MWSt-Erhöhung und AHV-Renten nach Einkommensklassen
(Franken pro Monat)

	Unterste 20 Prozent	Mittlere Einkommen	Oberste 20 Prozent
MWSt-Zusatzbelastung			
Alleinstehende (65–)	4	6	9
Paare (65–)	7	10	16
AHV-Renten			
Alleinstehende (65+)	2008	2232	2339
Paare (65+)	3062	3244	3010

Deutschen Kitas fehlen Fachkräfte

Die Lücke zwischen dem wachsenden Angebot an Kita-Plätzen und dem für eine qualifizierte Betreuung notwendigen Fachpersonal wird auch in Deutschland immer grösser. Die Gewerkschaft Verdi verlangt eine Aus- und Weiterbildungsoffensive, damit der Ausbau der Betreuung nicht zulasten der Qualität geht. Die Arbeit mit guten Bildungskonzepten, Gesundheits- und Sprachförderung sowie die Bewältigung der Anforderungen an Inklusion sind nur einige der Aufgaben, die für Kinder und deren Persönlichkeitsentwicklung wichtig sind. «Damit das gelingt, braucht es eine klare Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation», sagt Verdi-Vorstandsmitglied Wolfgang Pieper. | *slt (Foto: kali9/iStock)*

Flüchtlinge und öffentliche Dienste

Am 20. Juni, dem Weltflüchtlingstag, hat die Internationale der öffentlichen Dienste (PSI) die Bedeutung der öffentlichen Dienste für den Schutz von Menschenrechten, für Inklusion und die Integration von Flüchtlingen hervorgehoben. Wer vor Krieg und Verfolgung fliehe, sei auf öffentliche Dienste angewiesen, sagte PSI-Generalsekretärin Rosa Pavanelli. Private Organisationen zur Flüchtlingsbetreuung hielten menschenrechtliche Standards oftmals nicht ein, kritisierte sie. | *psi*

Rentenniveau als Wahlkampfthema

Die Renten sind in Deutschland ein heiss diskutiertes Thema; ganz besonders im jetzigen Bundestagswahlkampf. Aus Sicht der Gewerkschaft Verdi darf es nicht sein, dass Beschäftigte nach 45 Jahren Beitragszahlung auf einem Rentenniveau landen, das sich von der sozialen Mindestsicherung kaum abhebt. Genau das droht aber, wenn 2030 die gesetzliche Rente nur noch 43 Prozent des Lohnes abdecken wird. Für Frauen, die wegen Erziehungszeiten lediglich 30 oder 35 Jahre eingezahlt haben, ist das Abrutschen in Hartz IV praktisch gewiss. Auch wer heute 2500 Euro im Monat oder weniger verdient, wird bei der Absenkung der Rente im Bereich der Grundsicherung landen (in Baden-Württemberg liegen rund 38 Prozent der Erwerbstätigen unter dieser Marke, in Thüringen 62 Prozent). Verdi sieht dringenden Handlungsbedarf und wird die Parteien im Wahlkampf entsprechend befragen. | *slt*

Wo bleibt unsere Betreuerin? In deutschen Kitas fehlt Personal.

Wer war's? Schöne Künste

Wie die Grossmutter, so die Enkeltochter: beide berühmt (die Oma schweiz-, die Enkelin weltweit) – und von beiden kennt das Publikum vor allem ein einzelnes Werk. Obwohl sie viel mehr geschaffen haben. Gemeinerweise wenden wir uns, obwohl die Enkelin zu erraten ist, erst der Grossmutter zu, die 1858 in Bern geboren ist und von dort nach Paris, Florenz und Düsseldorf auszog, um bildende Künstlerin zu werden. Mit der Schriftstellerei begann sie erst spät – den grossen Hit landete sie 1908 mit einem illustrierten Kinderbuch. Bis heute ist das Bändchen x-fach wieder aufgelegt worden. Später entstanden Romane und Erzählungen, teilweise für die *NZZ*. Das Historische Lexikon der Schweiz weiss, dass darin «von Menschen in bürgerl. Milieu und deren alltägl. Sorgen» berichtet wird.

Für eine kleine Gemeinschaftsproduktion fanden sich Grossmutter und Enkelin zusammen. Erstere steuerte die Texte bei, etwa eine Geschichte über den Diebstahl von Erdbeeren aus dem Garten. Kristinchens Verteidigungsstrategie («Könnten es nicht die Vögelchen gewesen sein?») bricht im Verhör durch den Vater bald jämmerlich zusammen. Einige – wenige – Illustrationen im SJW-Heftli stammen von der damals 22-jährigen Enkelin. Das war bereits in deren Pariser Zeit, als die junge Künstlerin Bekanntschaft mit den Grossen ihrer Epoche schloss, mit diesem eine Liebesbeziehung begann und für jenen nackt posierte. Kurz danach lieferte sie ihr Meisterstück ab, das eine Sensation war, aber auch eine Krux für die Schöpferin, weil alles andere und Spätere dadurch in den Hintergrund gedrängt wird. Ein gewisser Herr Picasso übrigens soll mit einer Stichelei den Anlass zu dem Kunstwerk gegeben haben.

Eine Frau, die sich selbst inszeniert und in ihrem Schaffen forsch Themen wie Weiblichkeit, Sexualität und Tod bewirtschaftet, gibt zu reden, erst recht zur Zeit und im Land der Bünzlis. Ein Brunnen, den sie für die Bundesstadt schuf, war auch nicht nach jedermanns und jederfrau Geschmack. Wohl auch, weil die von der Künstlerin vorgesehene Anverwandlung durch die Natur zwar stattfand, aber anders als geplant. Für 70 000 Franken wurden vor einigen Jahren 400 Kilogramm Kalktuff von dem Objekt entfernt, das sonst demnächst umgekippt wäre.

Weil die neuen Geldscheine nicht mehr auf Berühmtheiten Bezug nehmen, ist der Gesuchten diese Form des Nachruhms einstweilen versperrt. (Pelzige Hunderternote? Wär' doch hübsch!) Aber das macht nichts: Die Einsendungen auf die vorliegende Fragestellung werden die Beliebtheit der sowohl schreibend als bildend Tätigen belegen. Teilnahme am Wettbewerb durch Postkarte mit Lösungsnamen bis 17. August an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Alsdann Verlosung von drei Büchergutscheinen (100, 50, 20 Franken) unter den richtigen Einsendungen. | *slt*

Es war Hermann Rorschach

Dieser Tage haben die Verkehrsbetriebe Zürich in ihren Trams einen «Rorschachtest für gestresste Autofahrer» aufgehängt. Wer in dem Klecks ein Tram sehe, möge umsteigen. Hermann Rorschach lautet auch die Antwort auf die Fragestellung im Juni-Heft, worin allerdings die meiste Energie auf die Beschreibung der gleichnamigen Stadt am Bodensee verwendet worden war. Der gesuchte Hermann wurde 1884 in Zürich geboren und wirkte dann an Stätten wie Münsterlingen, Münsingen, Moskau, Waldau, Herisau. 4 bis 5 dieser Ortsnamen verweisen auf den Beruf: Psychiater. Das von dem jung (1922) Verstorbenen erfundene Verfahren, mittels Vorzeigen von Tintentolggen in die Abgründe der Seele schauen zu wollen, ist so populär wie umstritten. Unumstritten: die Zuteilung der Büchergutscheine an Werner Murer, Rosemarie Stampfli (beide Zürich) und Werner Nüssli (Kollbrunn). | *slt*

Delegiertenversammlung des Verbandes vom 17. Juni 2017

Die Delegiertenversammlung hat

- die Jahresrechnung des Verbandes und seiner unselbständigen Institutionen genehmigt.
- vom Finanzplan für die Jahre 2018/2019 sowie von den Jahresrechnungen und Tätigkeitsberichten der drei VPOD-Stiftungen (Ferienwerk, Sterbekasse und Interpretenhilfsfonds) Kenntnis genommen.
- über das Projekt «Junge im VPOD» diskutiert.
- einen Bericht von Nicole Weiss (VPOD) und Cahit Uçar (Eğitim Sen) über die missliche Situation der gewerkschaftlich engagierten Lehrpersonen in der Türkei gehört.
- die aktuellen Fragen der Gleichstellungspolitik besprochen, namentlich die Idee einer Volksinitiative sowie andere Massnahmen, das Thema erneut ins Zentrum zu rücken.
- Anträge der Frauenkommission und der Region Genève abgewiesen, gemäss denen der VPOD dem SGB die Zusatzfinanzierung für die Kampagne «Altersvorsorge 2020» (2 Franken pro Mitglied) vorenthalten hätte.
- die doppelte Ja-Parole zur «Altersvorsorge 2020» bekräftigt und entschieden, zum Bundesbeschluss über Ernährungssicherheit, der ebenfalls am 24. September 2017 zur Abstimmung gelangt, keine Parole zu fassen.

Stefan Giger, Generalsekretär

Noch freie Plätze in VPOD-Kursen

In einigen VPOD-Kursen gibt es noch freie Plätze. **«Wie umgehen mit schwierigen Jugendlichen?»** *(Mittwoch, 20. September, 9.30 bis 16.30 Uhr)* ist eine Weiterbildung für Hauswartinnen und Hauswarte. Sie sind in ihrer Arbeit mit vielen Anspruchsgruppen konfrontiert, auch mit den Schülerinnen und Schülern. Welche Situationen begegnen einem dabei? Wie reagiert man richtig?

«Belastungen souverän meistern» *(Donnerstag, 21. September, 9.30 bis 17.30 Uhr)* ist ein Angebot für die Beschäftigten im öffentlichen Verkehr. Dort hätte das Personal viele Gründe, sich aufzuregen: über Stau, knappe Fahrzeiten, ungeduldige Kunden. Wie bleibt man auch in stressigen Situationen souverän?

«Mitarbeitendengespräch: Was gibt es für Systeme, und wie bereite ich mich vor?» *(Donnerstag, 28. September, 13.30 bis 17 Uhr)* zeigt auf, wer von solchen Gesprächen was zu erwarten und was zu befürchten hat. Wo sind Klippen, Hürden? Die Teilnehmenden lernen ganz konkret, wie sie sich auf das anstehende Gespräch optimal vorbereiten.

Alle Kurse finden im VPOD-Zentralsekretariat Zürich (Birmensdorferstrasse 67) statt und sind für VPOD-Mitglieder kostenlos. Anmeldung an info@vpod-ssp.ch oder via vpod.ch/weiterbildung.

Rote Köpfe

«Der letzte kleine Tod, der muss ja knallen»: Unter diesem Titel hat in der *NZZ* (20. Juni) die Schriftstellerin **Monique Schwitter** eine obszön-grausliche Zukunftsvision gemalt. Darin treten auf: ihr jetziges und ihr Ich von 2050 sowie ein zahnloser Nackthund. Die vom Alter Ego bewohnte Alters-WG ist eine Sterbepension, betrieben von 75- bis 100-Jährigen, die noch fit sind. Die es auch sein müssen, denn: «Seit der Abschaffung der AHV arbeiten ja alle, so lange sie atmen, und wir betreiben hier eben ein Hostel für Todeswillige.» Die Vision Schwitters steht punkto Widerwärtigkeit derjenigen eines George Orwell oder eines Aldous Huxley kaum nach. Zumindest was die AHV angeht, kann die Entwicklung am 24. September in eine andere Richtung gesteuert werden.

Die **Syndicom-Zeitung** vom 23. Juni ist die letzte ihrer Art. Die jeweils in Deutsch, Französisch und Italienisch über weite Strecken inhaltsgleiche Publikation ist seit der Fusion der Gewerkschaften Comedia und Kommunikation zur Syndicom 103-mal erschienen. Ab September erhalten die Syndicom-Mitglieder dann ein Magazin – einmal mehr erweist sich der VPOD, der diese Umstellung (jedenfalls für die Deutschschweiz) bereits 2003 vollzogen hat, als Vorreiter.

VPOD-Kollegin **Sabine Braunschweig** realisiert aus Anlass von 175 Jahren Spitalareal Basel eine Ausstellung im Spitalgarten. Titel: «Stein auf Stein». Eröffnung ist am 17. August; am 22. August (Treffpunkt Eingang Spitalstrasse 21) gibt es eine erste öffentliche Führung mit der Historikerin.

Der Luzerner VPOD-Sekretär **Martin Wyss** zieht in den Grossen Stadtrat ein, das Luzerner Stadtparlament. Er rückt nach, weil Judith Dörflinger Muff ihren Rücktritt erklärt hat. Die SP-Juso-Fraktion erhält so einen Politiker, der über Steuern und Finanzen Bescheid weiss. Mit der «Allianz für Lebensqualität» ist es ihm gelungen, bis weit ins bürgerliche Milieu hinein Allianzen gegen die Tiefsteuerpolitik zu schmieden.

Die Generalversammlung der VPOD-Region Freiburg hat **Christian Luisier** zum neuen Regionalpräsidenten gewählt – als Nachfolger von Wolfgang Mueller, der sich auf den Vorsitz der Gesundheitskommission und damit auf die nationale Ebene konzentrieren wird. Kollege Luisier ist als Erzieher im Foyer La Colombière tätig, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er engagiert sich auch in der VPOD-Verbandskommission Sozialbereich.

VPOD-Kollegin **Rebekka Wyler**, Historikerin, SP-Frau, langjähriges profiliertes Mitglied des Stadtzürcher Gemeinderats, hat ihren Lebensmittelpunkt in den Kanton Uri verlagert, weil ihr Lebensgefährte dort Regierungsrat geworden ist (siehe auch Seite 23). Und wie es so geht, wenn ein «animal politique» zügelt: Es dauert nicht lange, bis neue politische Herausforderungen gefunden sind. Auf einen freiwerdenden Sitz im Gemeinderat von Erstfeld bewarb sich Wyler – und wurde mangels Konkurrenz in stiller Wahl gewählt. Wohlverstanden: Bei diesem Gemeinderat handelt es sich um die Exekutive! Im Regionaljournal von SRF sagte Rebekka Wyler, dass sie sich natürlich schon den einen oder anderen Spruch von wegen «fremde Fötzel» habe anhören müssen. Aber sobald man mit den Leuten ins Gespräch komme, lege sich das.

Schwein am Himmel – schon wieder… Dieses Albino-Schwesterchen unserer VPOD-Anti-Sparschweinerei-Sau wirbt am Berliner Alexanderplatz für das neue Album von Roger Waters. Besser als Wikipedia hätten wir's auch nicht sagen können: «Waters schreibt meist melancholische Texte, die häufig persönliche Erfahrungen mit einer beissenden und sarkastischen Gesellschaftskritik verbinden. Sie sind von einer pessimistischen Sicht auf die moderne Gesellschaft gekennzeichnet.» Trifft wohl auch auf die neue Platte zu, die den Titel «Is this the life we really want?» trägt. – Gerne nimmt die VPOD-Redaktion Hinweise auf weitere Flugschweinsichtungen entgegen. Müsste deren Häufung nicht auch **Erich von Däniken** langsam zu denken geben? | *slt (Fotos: Patrick Straub/Keystone, zVg, Christoph Schlatter)*

Die unverschuldeten Minusstunden von Lehrerin K. wurden doch noch vergütet – dank dem VPOD

Bruchrechnen

Lehrerin D. erlitt einen Beinbruch mit ungeahnten Komplikationen. Als sie die Stelle verliess, wurde ein Teil ihres Lohnes wegen Minusstunden zurückbehalten. Dagegen wehrte sie sich mit Unterstützung des VPOD erfolgreich.

| **Text:** *Sabine Braunschweig (Foto: piola666/iStock)*

Ein Unglück kommt selten allein. Wie gut ist es in solchen Momenten, eine starke Organisation wie den VPOD im Rücken zu haben. Als Kollegin D. ihre Lehrerstelle verliess, um eine neue anzutreten, lag sie mit der Arbeitszeit im Minus. Ein Grossteil des ausstehenden Lohns wurde ihr nicht ausbezahlt. Damit war sie nicht einverstanden. Denn sie hatte Vorschläge gemacht, um ihr Unterrichtspensum von 70 Prozent zu erfüllen, doch vergebens. Wie war sie überhaupt ins Minus geraten?

Ein Beinbruch mit Komplikationen nicht nur medizinischer Natur: Am Ende musste Kollegin D. dafür kämpfen, dass ihr unverschuldete Minusstunden ausbezahlt wurden.

Ein Sturz mit Folgen

An einem trüben Wintertag war sie auf schneebedecktem Glatteis ausgerutscht und hatte einen – unkomplizierten – Beinbruch erlitten. Der Orthopäde entschied, statt einer Operation das Bein einzugipsen. D. sollte es möglichst konsequent hochlagern und unter allen Umständen vermeiden, während längerer Zeit sitzend zu arbeiten. Sie wurde zu 100 Prozent krankgeschrieben. Dennoch verlangte die Abteilungsleitung von ihr, Prüfungen zu korrigieren und Unterrichtsvorbereitungen fertigzustellen. Um allfälliger Kritik vorzubeugen, sie würde die Interessen der Bildungsinstitution nicht wahrnehmen, erledigte sie das Gewünschte unverzüglich.

Doch die Folgen waren gravierend. D. erlitt eine Lungenembolie, musste ins Spital und erhielt eine Therapie. Die Medikamente, die sie auch nach Wiederaufnahme der Arbeit einnehmen musste, schwächten als Nebenwirkung ihre Immunabwehr massiv. Nach einer Arbeitstagung in einem schlecht beheizten Raum bekam sie Fieber, und ihr wurde übel. Als die Symptome auch nach vier Tagen nicht verschwunden waren, ging sie zur Hausärztin, die sie mit Verdacht auf Blutvergiftung als Notfall ins Spital einwies. Tatsächlich. Der Heilungsprozess dauerte lange.

Als Lehrerin D. endlich, nach fünf Monaten Abwesenheit, an ihren Arbeitsort zurückkehrte, wurde ihr keine Entlastung zugestanden. Zu allem Ungemach hatte die Institutsleitung während ihrer unfall- und krankheitsbedingten Abwesenheit kommuniziert, sie leide an einem Burnout. Das Arbeitspensum wurde ihr ohne Begründung gekürzt. Lektionen, die zu vergeben waren, wurden anderen zugeteilt, auch Vertretungen oder sonstige – beispielsweise administrative – Aufgaben, die sie bereitwillig übernommen hätte, enthielt man ihr vor. Andererseits legte sie im Zusammenhang mit der internetbasierten Lernplattform «Moodle» ein grosses Engagement an den Tag. An entsprechenden Arbeitsmaterialien arbeitete D. ausgiebig, ohne dass ihr dies abgegolten wurde. Anderen altgedienten Lehrkräften erging es ähnlich, so dass die Kollegin nicht die einzige war, die sich nach einer neuen Stelle umsah.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Einvernehmliche Lösung

Als sie gekündigt hatte, stellte man D. ein durchaus gutes Arbeitszeugnis aus, das gewiss nicht so formuliert worden wäre, wenn es tatsächlich Grund für schwerwiegende Vorwürfe hinsichtlich ihrer Leistung gegeben hätte. Deshalb war die Kollegin nicht bereit, auf den ihr vorenthaltenen Lohn zu verzichten. Nach 24-jähriger Anstellung war ihr gleichzeitig an einer einvernehmlichen Lösung mit der Institutionsleitung sehr gelegen – sie wollte nicht im Streit von dannen ziehen. Mit dem VPOD-Vertrauensanwalt konnte eine annehmbare Vereinbarung erzielt werden. Erleichtert fuhr D. in die Ferien, um gut erholt und gesundheitlich gestärkt die neue Stelle anzutreten.

Im Libanon leben derzeit wohl mehr als 2 Millionen syrische Flüchtlinge: Interview mit Solidar-Koordinator Tarek Daher

«Wohin sollen sie auch gehen?»

Solidar-Landeskoordinator Tarek Daher spricht über die Situation der syrischen Flüchtlinge im Libanon. Sie machen dort 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung aus. Aus den Kindern, die oft nicht zur Schule gehen können, droht eine «verlorene Generation» zu werden. | **Interview:** *Katja Schurter (Fotos: Ahmad Hariri)*

Verlorene Generation? Flüchtlingskinder aus Syrien im Libanon.

***VPOD-Magazin:* Wie ist die aktuelle Situation der syrischen Flüchtlinge im Libanon?**

Tarek Daher: Nach offiziellen Angaben halten sich zurzeit 1,3 Millionen Menschen im Libanon auf, die aus Syrien geflüchtet sind. Tatsächlich sind es wohl doppelt so viele. Syrische Staatsangehörige können zwar legal einreisen, aber sie dürfen nicht arbeiten. Viele tun es trotzdem. Die Männer meist auf dem Bau, die Frauen in der Landwirtschaft, oder sie nähen zuhause. Die Arbeitgeber beschäftigen gerne Menschen aus Syrien, weil sie billiger sind als Einheimische. Bereits vor dem Krieg waren mehrere Hunderttausend syrische Migrantinnen und Migranten im Land, die zum Beispiel in der Landwirtschaft arbeiteten. Inzwischen machen die Flüchtlinge aus Syrien 30 bis 40 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Das ist eine überaus grosse Belastung des gesamten Systems. Die Gesellschaft schafft es irgendwie, damit umzugehen, obwohl der Staat nicht funktioniert. Doch soziale Gerechtigkeit gibt es nicht.

Solidar-Koordinator im Libanon: Tarek Daher.

Welche Stimmung herrscht in der syrischen Exilbevölkerung?

Auf 16 Quadratmetern leben mindestens 3 Personen, in einer Wohnung 3 bis 4 Familien. Das führt zu Spannungen. Dazu kommen Probleme mit der lokalen Bevölkerung, die Traumatisierung durch den Krieg, die Perspektivlosigkeit und der Stress, die Familie durchzubringen. Oft müssen auch Kinder arbeiten.

Können sich die Flüchtlingsfamilien denn im Libanon integrieren?

Sie überleben. Viele vermögen nicht einmal ihre Kinder zur Schule zu schicken. Weil es im Libanon nur wenige öffentliche Schulen gibt, ist der Schulweg zu weit und zu teuer. Eine «verlorene Generation» wächst so heran. Eine arme syrische Flüchtlingsfamilie erhält von Solidar 175 Dollar im Monat. Zum Vergleich: Eine libanesische Familie braucht etwa 1500 bis 2000 Dollar. Für die Flüchtlinge wird ein Existenzminimum von 550 Dollar angenommen. Auch um dies zu erreichen, müssen sie sich irgendwie durchschlagen.

Und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bröckelt zunehmend, je länger der Konflikt andauert.

Das Interesse lässt nach, obwohl sich die Situation in keiner Weise verbessert hat – im Gegenteil. Einzig wenn Exzesse im Krieg bekannt werden, wie beim Giftgasangriff Anfang April, gibt es wieder etwas mehr Unterstützung.

Gibt es Syrerinnen und Syrer, die den Libanon wieder verlassen?

Kaum. Wohin sollen sie auch gehen? Die Bereitschaft, syrische Flüchtlinge aufzunehmen, ist gering – auch in der Schweiz. Die Weiterreise auf eigene Faust übers Mittelmeer ist sehr riskant und für Familien fast unmöglich. Zurück nach Syrien kann nur, wer mit dem Regime gut steht.

Welche Unterstützung vermag Solidar zu geben?

Besonders verletzliche Familien erhalten einen finanziellen Beitrag, den sie nach Gutdünken einsetzen können. Gemeinden werden bei Infrastrukturprojekten unterstützt, damit sie der Belastung durch den Bevölkerungszuwachs begegnen können. Jetzt kommen neue Projekte hinzu. So hoffen wir, Zugang zum versteckten Teil der Flüchtlinge zu erhalten. Ausserdem wollen wir mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um beispielsweise die Kanalisation in den Städten instandzustellen. Besonders sinnvoll erscheint mir das dritte Projekt: Statt für den Bau von Unterkünften ein Bauunternehmen zu engagieren, stellen wir syrische Flüchtlinge direkt an, die auf diese Weise eine Existenzgrundlage bekommen.

▸ **Spenden: PC 80-188-1**

Dimitri Moretti, seit einem Jahr Regierungsrat (SP) im Kanton Uri

Raubtiermanagement

Dimitri Moretti ist derzeit der einzige SP-Regierungsrat in der ganzen Zentralschweiz. Als Sicherheitsdirektor hat er es auch mit Raubtieren zu tun. Andere Geschäfte bieten deutlich mehr Gestaltungsspielraum.

| **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Dimitri Moretti ist im Kanton Uri für die Sicherheit zuständig.

Beim Espresso nach dem Essen im Altdorfer «Fomaz» (dem einstigen «Ochsen», der noch immer Restaurant, aber zugleich ein Integrationsprojekt für Flüchtlinge ist) ploppt die Nachricht aufs Handy: «Unbestätigte Wolfssichtung bei Eggberge.» Das Amt für Jagd und Forst gehört nämlich auch zu Dimitri Morettis Sicherheitsdirektion. Offen gibt der derzeit einzige SP-Regierungsrat der Zentralschweiz zu, dass er sich bei freier Wahl wohl nicht für Polizei und Militär und Bevölkerungsschutz entschieden hätte. Aber nach ausführlicher Einarbeitung stellt der Amtsinhaber fest: Es lässt sich auch in den ihm zugewiesenen Bereichen manches in die gewünschte Richtung lenken (zum Beispiel mit dem im letzten Herbst neu eingestellten Polizeikommandanten und seinem verstärkt präventiven Ansatz).

Goethe hielte nicht mehr an

Erster Tag im Amt war der 1. Juni 2016: Eröffnung der Neat! Dabei ist dieses Jahrhundertloch aus Urner Sicht keineswegs nur Quell von Freude und Zuversicht. Der halbe Kanton wird unterfahren, die Kirche von Wassen bleibt unumrundet und unbewundert. Vom Alpentransit hat man über Jahrhunderte stattlich gelebt in Uri, aber je schneller und flacher der Verkehr düst, umso weniger bleibt am Wegrand hängen, umso seltener machen ein Goethe oder Mendelssohn oder ein holländischer Wohnwagen auf Italienfahrt an der jungen Reuss Station. (Die Stunden im Stau zählen ja nicht.) Die Region muss vermehrt für sich und ihre Anliegen weibeln. Sie tut's: So soll der Bahnhof Altdorf zum Kantonsbahnhof Uri aufgewertet werden, wo auch Intercityzüge halten. Für den Talboden setzt man auf die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen. Die Chancen fürs Gebirge liegen im Tourismus.

Im «Fomaz» sind wir nicht aus Zufall: Von jeher besass Dimitri Moretti ein Sensorium für jene, denen es nicht so gut geht. Seine eigene Jugend verlief zwischen der väterlichen Italianità und dem mütterlichen Protestantismus; ein (schwuler und schwarzer) Götti – das spätere Topmodel Urs Althaus – vermittelte Weltläufigkeit. Früh, schon mit 16, betreut Moretti in Ferienlagern Menschen mit mehrfacher Behinderung, mit 25 trägt er für die Lager auch die Verantwortung. Später wird er Oberstufenlehrer, wirkt lange Jahre in Erstfeld und, nach einem zweijährigen Intermezzo in der Stadt Zürich, in Gurtnellen. Weniger «Problemjugend» hier, mag sein, als in der Grossstadt. Dafür ist man als Dorflehrer viel stärker auf sich allein gestellt, Einzelkämpfer. Man lernt so aber auch: Auf einen selbst kommt es an.

Dass er sich dereinst so ausgiebig mit Raubtieren zu beschäftigen hätte, wurde Dimitri Moretti nicht an der Wiege gesungen. Neulich betrat ein Bär Urner Terrain, suchte in einem Bienenhaus vergeblich nach Honig und zottelte Richtung Berner Oberland weiter. Die Frage, ob der Luchsbestand zu regulieren sei, schlägt hohe Wellen. Noch höhere verursachte im letzten Sommer ein Wolf, der, aus Italien zugewandert, sich nicht ans Kontingent hielt und allein auf den Alpweiden von Gurtnellen und Wassen 25 Schafe riss. Angesichts dieser Blutbilanz vermochte auch Regierungsrat Moretti das Tier nicht länger zu schützen. Er musste es nach allen Regeln des Wolfskonzepts zum Abschuss freigeben.

Kein Schnellzugstempo

Die vielen Jahre, die er vor Ort gelebt und gelernt und gelehrt, am Beizentisch, auf dem Fussballfeld oder auf der Skipiste verbracht hat, haben sich für Dimitri Moretti ausgezahlt. Ein grosses Beziehungsnetz ist hilfreich, wenn man einer Partei angehört, die ansonsten recht kleine Brötchen backen muss und im Parlament bloss 8 von 64 Sitzen hält. Ist es nicht frustrierend, immer und überall in der Minderheit zu sein? Der VPOD-Kollege hat solche Erfahrungen vor allem in seiner Zeit als Landrat gemacht, wo vieles vereitelt wurde, bloss weil die SP der Absender war. Im Regierungsrat verlaufen die Fronten weniger nach Parteibuch, sagt Dimitri Moretti. Aber klar ist ohnehin, dass man als Linker in der Diaspora nicht im Tempo eines Neat-Schnellzugs vorwärtskommt. Sondern eher tastend, wie seinerzeit ein Säumertross in der Schöllenenschlucht.

HOTEL iGRAPPOLI LUGANO-SESSA

Eine ruhige Oase im Grünen...
Unser Hotel ist... Ihr Hotel!

Für Ihren Aufenthalt:
Ermässigungen für VPOD-Mitglieder

Hotel:
15% Rabatt auf Last Minute Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:
15% Rabatt auf Last Minute Angebote
20% Rabatt auf Preisliste

Reservierung mit Code:
«VPOD Deutsche Schweiz»

Albergo i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch
info@grappoli.ch
fb.com/Grappoli.Sessa

HOTEL iGRAPPOLI LUGANO-SESSA
MONTE GENEROSO

Generoso
Ticino Ticket Package

CHF 169.- (CHF ~~189.-~~)
pro Person

Inbegriffen:

- 2 Übernachtungen im Doppelzimmer
- 2 Frühstücksbuffets
- 3 Eintritte ins Schwimmbad (Mitte Mai bis Mitte September)
- 1 Auffahrt zum Monte Generoso und Besichtigung des neuen vom berühmten Architekten **Mario Botta** entworfenen Bauwerks *«Fiore di Pietra»*
  oder
  1 Auffahrt zum Monte Lema
- 1 Bustransfer Sessa-Ponte Tresa und zurück
- **Ticino Ticket** (freie Fahrt mit ÖV im gesamten Kanton und Vergünstigungen auf Hauptattraktionen) www.ticino.ch/de/ticket
- Kurtaxe

- Rückreise mit dem Schiff von Capolago bis Lugano: nur CHF 19.- pro Person !

AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

VPOD Bildungspolitik Nr. 202 ist soeben erschienen

Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich dem Thema «Schule und Demokratie». Weitere Themen sind der Handlungsbedarf bei der Musikförderung und der Wandel schulergänzender Betreuung.

VPOD Bildungspolitik
Seit über 40 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 40 Franken.

Kontakt und weitere Informationen unter:
redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
www.vpod-bildungspolitik.ch
VPOD Bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich

vpod ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | *slt*

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009035

Titelseite: *Foto: aLittleSilhouetto/iStockphoto*